

SCHLUSS- DOKUMENTATION PARTEITAG 26. AUGUST 2023

Kongresszentrum Biel, Zentralstrasse 60
Konzertsaal

Beginn: 10.30 Uhr (Türöffnung: 09.45 Uhr)



INHALTSVERZEICHNIS

Wichtige Informationen	3
Tagungsort	3
Ersatzdelegierte	3
Organisation	3
WLAN	4
Vorabendprogramm der Anny Klawa-Morf-Stiftung in Zürich	4
Definitive Traktandenliste	5
Geschäftsordnung für den Parteitag	7
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	9
Wahl der Mandatsprüfungskommission	9
Traktandum 4: Protokoll des Parteitages vom 25. Februar 2023 in Freiburg	10
Traktandum 5: Statutarische Geschäfte	11
Jahresrechnung 2022	11
Traktandum 6: Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden	29
Unterstützung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»	29
Traktandum 8: Anträge, Resolutionen und Berichte	32
R-1 der Themenkommission Boden/Wohnen: Sozial gerechte Wohnpolitik	32
R-2 Baptiste Hurni: Lancierung einer Volksinitiative für eine öffentliche und soziale Krankenkasse	35
R-3 Mirjam Hostettmann und andere: Lehrstellen in der Schweiz: Faire Löhne und Arbeitsbedingungen statt Ausbeutung!	38
R-4 Stéphane Maffli: Für eine militärische Unterstützung der Ukraine	40
R-5 des Präsidiums: Solidarische und humane Asylpolitik	43
R-6 Mirjam Hostettmann und andere: Ni Una Menos - Für einen konsequenten Kampf gegen Feminizide!	45
R-7 Reto Barblan: Wirtschaftsblockade der Vereinigten Staaten gegen die Republik Kuba	48
A-1 der Sektion SP Uster kinder haben Anrecht auf eine gesunde Entwicklung, deshalb: Schutz der Kinder vor digitalen Medien (aktualisierte Version)	49
A-2 der Sektion SP Biel Madretsch	51
A-3 Matthias Vetter und andere: Positionierung zu KI	53
Bericht AG Wirtschaftsdemokratie	55

WICHTIGE INFORMATIONEN

TAGUNGsort

Kongresszentrum Biel, Zentralstrasse 60, Konzertsaal

(vgl. Routenplaner [hier](#))



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr: Vom Bahnhof aus ist das Kongresshaus in 5 Gehminuten erreichbar.

Zugang für Genoss:innen mit Behinderung: Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig. Da die Anlagen in Biel jedoch etwas veraltet sind, bitten wir Genoss:innen mit einem Rollstuhl kurz mit uns per Mail (parteitag@spschweiz.ch) Kontakt aufzunehmen.

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich **bis spätestens Freitag, 25. August 2023, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ORGANISATION

SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern

E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch

Telefon: 031 329 69 69

WLAN



SSID: CTS_Kongresshaus

Browser URL Adresse: **www.pwlan.ch**



1. Free SMS Login

Voucher Login

Land: Schweiz

2. Mobilnummer: +41 79 000 00 00

Automatisches Login

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

3. **4.** Weiter



Für weitere Zugangsarten der Swisscom hier klicken.

VORABENDPROGRAMM DER ANNY KLAWA-MORF-STIFTUNG IN ZÜRICH

Am Vorabend des Parteitags findet eine Veranstaltung der Anny Klawa-Morf-Stiftung statt zum Thema «Zwischen politischer Organisation und Widerstand. Diskussion über den Krieg in der Ukraine mit Mitgliedern der sozialdemokratischen Plattform».

An der Veranstaltung liefern Mitglieder der sozialdemokratischen Plattform in der Ukraine (SD Platform) Einblicke in die innenpolitische Sicht auf die Ukraine und den Krieg. Thema sind Schweizer Waffenlieferungen und die Neutralität, Konflikte zwischen den Gewerkschaften und der Politik und Korruptionsbekämpfung in der Ukraine.

Die Veranstaltung findet von 19.00-20.30 Uhr im Rosa-Luxemburg-Saal des Café Boy in Zürich (Kochstr. 2, 8004 Zürich) statt, auf Englisch. Anmeldung und weitere Informationen:

<https://anny-klawa-morf.ch/events/zwischen-macht-und-widerstand-in-der-ukraine/>

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Achtung: Bei den Zeitangaben handelt es sich nur um Richtwerte. Diese können je nach Anzahl Wortmeldungen stark variieren.

- 10.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Anna Tanner, Co-Präsidentin SP Kanton Bern
 - Grusswort von Erich Fehr, Stadtpräsident von Biel
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 3. **Politische Aktualitäten**
 4. **Protokoll des Parteitages vom 25. Februar 2023 in Freiburg**
 5. **Statutarische Geschäfte**
 - Jahresrechnung 2022
- 11.10**
6. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**
 - Unterstützung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»
- 11.30**
7. **Rede Elly Schlein**, Vorsitzende des Partito Democratico (PD)
- 11.45**
8. **Anträge, Resolutionen und Berichte**
 - R-1 der Themenkommission Boden/Wohnen: Sozial gerechte Wohnpolitik
 - R-2 Baptiste Hurni: Lancierung einer Initiative für eine öffentliche und soziale Krankenkasse
 - R-3 Mirjam Hostetmann und andere: Lehrstellen in der Schweiz: Faire Löhne und Arbeitsbedingungen statt Ausbeutung!
 - R-4 Stéphane Maffli: Für eine militärische Unterstützung der Ukraine
 - R-5 des Präsidiums: Solidarische und humane Asylpolitik
 - R-6 Mirjam Hostetmann und andere: Ni Una Menos - Für einen konsequenten Kampf gegen Feminizide!
 - R-7 Reto Barblan: Wirtschaftsblockade der Vereinigten Staaten gegen die Republik Kuba
 - A-1 der Sektion SP Uster: Kinder haben Anrecht auf eine gesunde Entwicklung, deshalb: Schutz der Kinder vor digitalen Medien (aktualisierte Version)
 - A-2 der Sektion SP Biel Madretsch
 - A-3 Matthias Vetter und andere: Positionierung zu KI
 - Bericht AG Wirtschaftsdemokratie

14.00 **PAUSE**

14.30 **Wir ergreifen Partei für eine soziale Schweiz!**

**Reden von Bundespräsident Alain Berset und
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**

Auftakt der heissen Wahlkampfphase

mit Reden unseres Co-Präsidioms Mattea Meyer und Cédric Wermuth
sowie weiteren Redner:innen

16.00 **APÉRO**

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten.

Die:der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim ParteitageSekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9 Abstimmungen/Wahlen: Allgemein

Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Deutsch, Französisch und Italienisch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Das Präsidium und die Parteiratsleitung beantragen für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 25. FEBRUAR 2023 IN FREIBURG

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 25. Februar 2023 in Freiburg.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/biel2023 eingesehen und heruntergeladen werden.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 5: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

JAHRESRECHNUNG 2022

Bilanz 2022

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	689	707
PostFinance	4'183'968	3'880'138
Banken	2'214'875	3'189'960
Debitoren Kantonalparteien	20'826	33'981
Mietzinsdepot	50'390	45'085
Übrige kurzfristige Forderungen	565'246	592'753
./. Delkredere	0	-3'200
Transitorische Aktiven	70'386	85'890
Vorräte	23'000	27'000
Wertschriften	5'563	5'063
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	184'000	228'000

Total Aktiven	7'318'943	8'085'377
----------------------	------------------	------------------

Passiven

Kreditoren	480'152	302'344
Verrechnungen Kantonalparteien	16'699	14'888
Transitorische Passiven	335'003	346'610
Rückstellungen Wahlen	1'145'000	1'380'000
Rückstellungen Grossspender	1'226'419	1'075'642
Rückstellungen Kampagnen	1'191'200	2'046'200
Rückstellungen Legate	146'586	146'586
Rückstellungen Bewegung	98'300	114'300
Rückstellungen SP Frauen	115'000	145'000
Rückstellungen SP60+	10'000	10'000
Rückstellungen Fundraisingprojekte	342'000	306'515
Rückstellungen Allgemein	1'613'000	1'598'000
Eigenkapital	599'585	599'291

Total Passiven	7'318'943	8'085'377
-----------------------	------------------	------------------

Gewinnverwendung

Eigenkapital am 1.1.	599'291	593'178
Ergebnis	293	6'114

Eigenkapital am 31.12.	599'585	599'291
-------------------------------	----------------	----------------

Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Total Ertrag	8'460'795	7'306'407	9'069'895
Beiträge	2'264'289	2'311'300	2'253'751 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	2'015'180	2'026'300	2'008'268
Solidaritätsbeiträge	249'109	285'000	245'483
Finanzbeschaffung	5'060'611	2'837'007	4'448'548 ²⁾
Mitgliederspenden	1'000'000	804'601	810'000
Freie Spenden	2'354'932	1'571'406	1'996'497
Übrige Spenden	1'705'679	461'000	1'642'051
Verkaufserlös	272'000	190'800	232'797 ³⁾
Übriger Ertrag	484'222	546'200	606'078 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	379'673	1'421'100	1'528'722 ⁵⁾
Total Aufwand	8'454'681	7'305'926	9'069'602
Produktionsaufwand	213'634	256'300	203'213 ⁶⁾
Produktion Medien	135'309	160'300	149'721
Produktion Mailing (Gremien, links/socialistes)	27'152	56'000	43'825
Produktion Neue Fundraisingprojekte	51'173	40'000	9'667
Warenaufwand	145'153	500	233'092 ⁶⁾
Bezogene Dienstleistungen	372'369	649'078	807'781 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	3'313'170	3'980'308	4'072'674 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	116'080	158'580	133'078 ⁹⁾
Raumaufwand	245'972	326'840	354'307 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	51'186	67'600	94'953 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'895	5'500	5'297
Verwaltungsaufwand	566'534	649'640	719'714 ¹²⁾
Informatikaufwand	119'333	106'700	130'936 ¹³⁾
Werbeaufwand	470'499	393'700	794'206 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	417'244	398'180	801'175 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	2'227'000	114'000	495'007 ⁵⁾
Abschreibungen	159'065	170'000	198'374 ¹⁶⁾
Finanzerfolg	33'633	29'000	38'226
Ausserordentlicher Erfolg	-1'088	-	-12'433 ¹⁷⁾
Ergebnis	6'114	480	293

Erfolgsrechnung 2022 - Kostenstellen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Partei	2'176'572	1'695'000	1'762'199 ¹⁸⁾
Beiträge	2'249'389	2'296'800	2'238'706
Spenden	1'003'544	804'601	813'789
Sachaufwand Partei	-82'005	-61'000	-133'159
Personal- u. Anteil GK	-732'839	-746'641	-746'837
Parteitag	-72'779	-218'750	-164'775
DV	-37'903	-	-
Parteirat	-	-46'600	-28'566
Entwicklungsprojekte	-	-150'000	-64'315
Sachaufwand Präsidium (bis 2021 inkl. GL)	-11'410	-31'550	-22'782
Sachaufwand Kommissionen	-591	-10'000	-745
Entschädigung Co-Präsidium inkl. Spesen	-96'658	-96'020	-85'705
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240
Internationales	-11'057	-15'600	-13'172
Klimapapier	-878	-	-
Bildung	-160'523	-167'772	-254'199 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-102'405	-114'672	-194'432
KoKo	-8'678	-	-
Interne Bildung	-3'283	-18'100	-2'088
Sommer-Uni/Sommer-Tagung	-4'816	-6'000	-34'472
Mitgliederentwicklung	-28'796	-7'500	-9'704
Wirtschaft & Demokratie	-646	-5'000	-
Kommunaltagung	-11'899	-11'500	-8'504
Städtekonferenz	-	-5'000	-5'000
SP60+	-90'666	-117'801	-114'120 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-69'872	-70'301	-74'468
Sachaufwand Generationen	6'336	-2'200	-299
Spesen Präsidium	-6'710	-7'000	-7'000
DV/MK/AG	-12'965	-22'650	-21'093
Themenanlässe/Kampagnen	-7'454	-15'650	-11'260
SP Migrant:innen	-68'558	-75'990	-72'093 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-64'361	-60'490	-61'476
Sachaufwand Migrant:innen	-3'053	-10'000	-10'137
Sachaufwand Präsidium/GL	-1'145	-5'500	-480
Juso	-191'479	-196'984	-168'219 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-191'479	-196'984	-168'219
SP Frauen	-137'678	-139'511	-140'841 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-100'885	-86'511	-109'307
Mailing SP Frauen	16'580	2'500	30'037
Sachaufwand SP Frauen	-1'427	-5'000	-3'749
Spesen SP Frauen Präsidium	-5'740	-7'500	-4'460
Mitgliederversammlung	-9'611	-18'000	-11'127
Kampagnen	-26'741	-25'000	-42'235
50 Jahre Frauenstimmrecht	-9'854	-	-
SP queer	-377	-32'014	-34'085 ²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK	-377	-27'014	-25'749
Sachaufwand SP queer	-	-5'000	-8'336

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Publikationen	-248'305	-511'640	-397'284 ²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK		-263'424	-141'085
links	-127'163	-92'360	-73'022
socialistes	-83'403	-49'400	-34'643
ps.ch	-37'739	-38'600	-36'800
Jahresbericht	-	-10'700	-
Bildarchiv	-	-1'000	-586
direkt-magazin	-	-56'156	-111'148
Kampagnen & Kommunikation	-2'191'581	-773'624	-1'374'445 ²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-755'839	-1'000'824	-1'339'322
Sachaufwand	-5'809	-5'000	-1'425
Kampagnen allgemein	-630'855	-200'000	-26'164
Abstimmungszeitungen	-19'893	-43'600	-23'391
Referenden	-183'519	-295'000	-764'654
Initiativen	-536'671	-712'000	-798'587
Wahlen	-779'850	-60'000	-287'822
E-Fundraising	537'955	339'800	497'921
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	182'900	1'203'000	1'369'000
Bewegung	-450'652	-451'098	-492'979 ²⁷⁾
Personal- u. Anteil GK	-502'856	-493'598	-530'068
Sachaufwand	-7'734	-13'500	-3'123
Basiskampagnen KP/Sektionen	59'938	56'000	40'212
Fundraising	1'666'784	771'915	1'285'477 ²⁸⁾
Personal- u. Anteil GK	-388'748	-505'491	-452'913
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-65'827	-74'000	-70'340
Ertrag aus Sammelaktionen	2'354'932	1'571'406	1'996'497
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-51'173	-40'000	-9'667
Ausschüttung FR an KPs	-182'400	-180'000	-178'100
Finanzsanierung	-300'000	-	- ²⁹⁾
Ergebnis Shop	2'576	-	882
Ergebnis	6'114	480	293

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Das Jahressalär des Co-Präsidiums beläuft sich auf insgesamt 70 000 Franken und die Spesenpauschale rund 10 000 Franken. Die Entschädigung der sechs Vizepräsidien beträgt insgesamt rund 30 000 Franken pro Jahr. Der JUSO-Präsident erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2022 rund 4 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialists (PES)

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt. Der Mitgliederbeitrag an die PES ist aufgrund neuer rückwirkend per 2018 in Kraft gesetzter Bestimmungen der EU vorläufig ausgesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

Kommentar zur Jahresrechnung

A) Bilanz

Geldflussrechnung und Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 671 000 Franken abgenommen. Im selben Ausmass sind die erweiterten flüssigen Mittel zurückgegangen. Diese beinhalten zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 891 000 Franken ab.

in TCHF	2022	2021
Reingewinn/-verlust	0.3	6.1
Abschreibungen	198.4	159.1
Cashflow I	198.7	165.2
Bildung Rückstellungen	598.8	2'339.1
Auflösung Rückstellungen	-1'531.9	-395.1
Cashflow II	-734.5	2'109.2
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkapital	217.5	-78.0
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-154.3	-55.1
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds	0.0	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	-671.3	1'976.1

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kasse	0.7	0.7	- 0.0
PostFinance	4'184.0	3'880.1	+ 303.8
Bank	2'214.9	3'190.0	- 975.1
Flüssige Mittel	6'399.5	7'070.8	- 671.3
Kontokorrentguthaben	483.8	500.1	- 16.3
Erweiterte Flüssige Mittel	6'883.3	7'570.9	- 687.6
Übriges Umlaufvermögen	239.0	281.4	- 42.4
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	824.8	663.8	+ 161.0
Nettoumlaufvermögen	6'297.5	7'188.5	- 890.9

Debitoren Kantonalparteien

Die per Jahresende 2022 bestehenden Ausstände bei den Mitgliederbeiträgen von Kantonalparteien wurden im ersten Quartal 2023 ausgeglichen oder dann bestehen vereinbarte Zahlungsfristen.

in TCHF	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	20.8	34.0	13.2
Verrechnungen Kantonalparteien	16.7	14.9	-1.8
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	4.1	19.1	15.0

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen per 31.12.2022 rund 5 888 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für künftige Projekte zweckbestimmt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem kleinen Gewinn von rund 290 Franken ausgeglichen ab.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge liegen mit rund 2 039 000 Franken leicht unter dem Budget. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2022 auf rund 245 000 Franken und fallen damit rund 40 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen. Der Nettoertrag liegt knapp 1.6 Mio. Franken über dem Budget.

Der Ertrag des Public Fundraising (Spendenmailings) sowie die Spenden der Gruppe 2023 ergeben einen Nettoertrag von rund 2 806 000 Franken (inkl. Mitgliederspenden) und liegen damit rund 430 000 Franken über dem Budget. Darin enthalten ist eine Grossspende, welche per Ende Jahr projektbezogen zurückgestellt wurde. Das Nettoergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Public Fundraising/Gruppe 2023 in TCHF	2022	2021
Bruttoertrag	4'090	4'330
Bruttoaufwand	-1'284	-975
Nettoertrag	2'806	3'355
davon Mitgliederspenden	810	1'000

Die Gruppe 2023 umfasst die regelmässigen Spender:innen der SP Schweiz. Die Anzahl Mitglieder der Gruppe (rund 1 750 Personen) hat gegenüber 2021 leicht abgenommen.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den E-Fundraising-Kampagnen, aus Mailings der SP Frauen sowie der Empfängerinnen und Empfänger der Mitgliederzeitschriften «links» und «socialistes»:

Übrige Spenden in TCHF	2022	2021
SP Frauen, Empfänger:innen links und socialistes, diverse	83	126
Kampagnen E-Fundraising (2022 inkl. zG Dritte)	1'559	1'580
	1'642	1'706

Die Erträge beinhalten die Spenden von rund 380 000 Franken aus einem Aufruf zum Ukraine-Konflikt zugunsten von Solidar Suisse für Hilfe vor Ort. Diese Spenden wurden direkt an Solidar Suisse weitergeleitet. Ohne diese Spenden übersteigen die Erträge aus kampagnenbezogenen E-Fundraising-Aktionen das Budget um rund 780 000 Franken. Der Überschuss wurde für die entsprechenden Kampagnen ausgegeben.

Die nachfolgend aufgeführten Personen/Organisationen haben der SP Schweiz im 2022 Spenden von über 15 000 Franken zukommen lassen:

- Piero Hug, 29 070 Franken
- Achim Schwander, 400 000 Franken
- Mobiliar Versicherung, 35 400 Franken
- Raiffeisen Schweiz, 45 377 Franken

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungs- und Wahlzeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen in den Mitglieder- und Spendenzeitschriften «links», «socialistes» und «Solidarisch» sowie der Erlös aus Splittings für einzelne Kantonalparteien im «links» enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen, die Beteiligung von Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von Basiskampagnen, der Erlös aus dem Weiterverkauf von Kampagnenmaterial an die Kantonalparteien und Sektionen, Dienstleistungen für Fundraising-Aktivitäten von Kantonalparteien sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplaren pro Abstimmungssonntag gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2022 wurden drei Abstimmungszeitungen produziert.

4. Übriger Ertrag

Der übrige Ertrag beinhaltet verschiedene Tagungsgebühren, die Unterstützungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt und der SP Basel-Stadt als Austragungsort des Parteitags im Oktober 2022 sowie Beiträge von NGO und anderen Parteien an die Durchführung der Friedensdemonstrationen für die Ukraine sowie an gemeinsame Kampagnen.

Die Abgeltung von Seiten Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten, transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung ist mit rund 456 000 Franken tiefer als der im Budget vorgesehene Betrag.

5. Veränderung Rückstellungen

2022 wurden bestehende Rückstellungen im Umfang von 1.5 Mio. Franken aufgelöst: für Vorbereitungsarbeiten und die Lancierung der Wahlkampagne 2023 anlässlich des Parteitags vom Oktober 2022, für die Kita-Initiative, die Finanzplatz-Initiative sowie die Klimafonds-Initiative und für das Referendum zur Verrechnungssteuer. Weiter wurden Rückstellungen aufgelöst zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die neue Fundraising-Datenbank und zur Weiterentwicklung des Mobilisierungstools Bewegung («Avanti»), Für zusätzliche Stellen, welche mit Nachtragskredit im 2021 genehmigt wurden und bis Ende 2023 befristet sind, wurden bestehende Kampagnen-Rückstellungen aufgelöst. Rückstellungen zugunsten der SP Frauen wurden zur Finanzierung der Verlängerung der Anstellung für die Kampagne zur Revision des Sexualstrafrechts aufgelöst.

Die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wurden wie in den Vorjahren direkt als Kampagnen-Rückstellungen verbucht.

Im Bereich Kampagnen wurde die projektbezogene Grossspende von 400 000 Franken zurückgestellt. Die Rückstellungen zugunsten der SP Frauen wurden um 15 000 Franken und jene zugunsten von Fundraising-Projekten um 80 000 Franken erhöht.

Die Bildung von Rückstellungen für die Auszahlung von Überstunden und Feriensalden erfolgte über den Personalaufwand.

Rückstellungen in TCHF	31.12.2021	Bildung	Auflösung	31.12.2022
Eidg. Wahlen	1'380		-235	1'145
Kampagnen	3'268	481	-1'185	2'564
Basiskampagnen	114		-16	98
SP Frauen	145	15	-45	115
SP60+	10			10
Fundraising	307	80	-45	342
Finanzsanierung	1'130			1'130
Allgemein	471	15	-3	483
Total Rückstellungen	6'825	591	-1'529	5'888

Aufwand

6. Produktionsaufwand und Warenaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten für die Mitgliederzeitschriften «links», «socialistes», «ps.ch» und für die Abstimmungszeitungen. Die Produktionskosten lagen 2022 für alle Medien leicht unter dem Budget. Ein geplanter Relaunch von «links» und «socialistes» wurde verschoben.

Die Position «Produktion Mailings» umfasste 2022 insbesondere die Kosten für die Mailings der SP Frauen und an die Empfänger:innen von «links» und «socialistes». Die Kosten für das Mailing der SP Frauen fielen tiefer aus als budgetiert. Das für ein Referendum vorgesehene Mailing erfolgte im Rahmen eines Fundraising-Versands und führte damit zu Minderaufwand bei den Produktionskosten. Dies gilt auch für die spätere Lancierung der Finanzplatz-Initiative.

Der Warenaufwand umfasst insbesondere Kampagnenmaterial wie Papiertaschentücher (Referendum Stempelsteuer), No-War-Fahnen (Ukraine-Kampagne), Buttons (Referendum AHV 2021) und Stofftaschen (Klimaschutz-Gesetz). Die Aufwände wurden durch Online-Spenden gegenfinanziert.

7. Dienstleitungen Dritter

Leistungen Dritter, welche im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit der SP Schweiz stehen, werden unter Dienstleistungen Dritter ausgewiesen. Reine Beratungsdienstleistungen ohne direkten Bezug werden im Verwaltungsaufwand geführt.

Honorare Dritter umfassen insbesondere Entschädigungen an Agenturen und andere Leistungserbringer für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen sowie für das Layout und für Bildrechte von Publikationen. Mit rund 683 000 Franken liegen die Aufwände über dem Budget von 471 000 Franken. Hauptgrund sind Mehraufwände im Bereich Kampagnen – unter anderem für die Referenden zur Abschaffung der Verrechnungssteuer und zur AHV 2021, im Rahmen der Kita-Initiative und für die Vorbereitung der Wahlkampagne 2023. Für die Lancierung des direkt-Magazins wurden ebenfalls mehr Drittleistungen bezogen als budgetiert.

Honorare für Übersetzungen beinhalten sämtliche Aufwände für externe Übersetzungsaufträge sowie die Simultanübersetzungen und die Übersetzungen in Gebärdensprache bei Veranstaltungen. Mit rund 124 000 Franken liegen die Honorare für Übersetzungen unter dem Budget. Grund dafür sind vor allem die Minderaufwände bei den Veranstaltungen und Kampagnen.

8. Personalaufwand

Die Summe der Personalkosten beträgt 2022 rund 4.073 Millionen Franken und liegt damit über dem Budget von 3.980 Millionen Franken.

In der Lohnsumme von 3.378 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch die Partei ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung ergibt sich ein Personalaufwand von 4.073 Millionen Franken.

Die budgetierten Stellen für Entwicklungsprojekte und für das direkt-Magazin wurden nicht im geplanten Umfang besetzt bzw. die Mittel wurden teilweise als Sachkosten verwendet. Mehrkosten ergaben sich im Gegenzug insbesondere in den Bereichen Kampagnen und bei den SP Frauen (über Rückstellungen gedeckt). Alle zusätzlichen Stellen sind befristet und teilweise mit Entscheid des Präsidiums durch die Kompensation von budgetierten Sachkosten durch Personalressourcen finanziert. Dasselbe gilt für kleinere Pensenanpassungen in bestehenden Anstellungen insbesondere hinsichtlich der Wahlen 2023.

2021 und 2022 wurde der GAV zwischen der SP Schweiz und dem VPOD neu verhandelt. Dieser wurde im Juni 2022 in der Abstimmung durch das Personal und durch das Präsidium verabschiedet. Bestandteil des GAV bildet die Lohntabelle, welche überarbeitet wurde, gleichzeitig wurden klare Einstufungskriterien festgelegt. Der GAV trat rückwirkend per 1.1.2022 in Kraft und führt aufgrund der generellen Überprüfung der Lohneinstufungen zu Mehrkosten von rund 100 000 Franken. Das betrifft alle Kostenstellen, weshalb dies dort nicht mehr separat erwähnt wird.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 133 000 Franken unter dem Budget. Insbesondere bei der Personalgewinnung, bei den Spesenentschädigungen sowie im sonstigen Personalaufwand ergaben sich Minderaufwände.

10. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 354 000 Franken über dem Budget. Die Mehraufwände für die Miete von Räumlichkeiten für ein Videostudio werden 2022 über das Budget Entwicklungsprojekte kompensiert.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position sind mit rund 95 000 Franken höher als budgetiert. Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus der Durchführung der überparteilichen Friedens-Demo vom 2. April 2022.

12. Verwaltungsaufwand

Mit rund 720 000 Franken liegen die Verwaltungskosten 2022 rund 70 000 Franken über dem Budget. Mehraufwand ergab sich insbesondere bei den Porti sowie bei Beratungshonoraren. Grund für die Mehrkosten sind Aufwände für die erwähnten Referenden, Initiativen und Kampagnen sowie für Beratungsleistungen zu verschiedenen Themen.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt 2022 mit rund 131 000 Franken über dem Budget. Mehraufwände ergaben sich durch umsatzabhängige Lizenzkosten im Rahmen des E-Fundraising.

14. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Plakataushang, Inserate, E-Boards (Werbung in den Bahnhöfen) und Online-Werbung. Der Gesamtaufwand liegt mit rund 794 000 Franken erheblich über dem Budget, insbesondere aufgrund der Aufwände für die erwähnten Referenden, Initiativen und Kampagnen.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 801 000 Franken rund 403 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den jährlichen ordentlichen Beitrag an die JUSO sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Die Spenden aus dem

Online-Aufruf zum Ukraine-Konflikt zugunsten von Solidar Suisse für die Hilfe vor Ort betragen rund 380 000 Franken.

Rückwirkend seit 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Parteien aus Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt. Der Beitrag an die Progressive Allianz wurde 2022 entsprechend dem Budget geleistet.

16. Abschreibungen

2022 erfolgte die Umsetzung des neuen Webauftritts. Zudem wurde Büromobiliar ergänzt bzw. ersetzt, und es wurden IT-Endgeräte (Laptops) angeschafft. Weiter erfolgten Investitionen in die Fundraising-Datenbank, und in zusätzlich gemieteten Räumlichkeiten wurde ein Videostudio eingerichtet.

	Maschinen/ Mobiliar/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitglieder- verwaltungssystem, Fundraising-Daten- bank, Mobilisierungs- tool Bewegung)	Webseite	Werbe- material
in TCHF				
Investitionen 31.12.2021	326	1'970	133	11
Veränderung 2022	86	28	41	0
Investitionen 31.12.2022	412	1'998	174	11
Wertberichtigungen 31.12.2021	295	1'773	133	11
Veränderung 2022	83	95	21	0
Wertberichtigungen 31.12.2022	378	1'868	154	11
Buchwert 31.12.2022	34	130	20	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag besteht aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse sowie die Abrechnung aus dem Jahr 2021 der Entschädigungen des früheren Brokers für die Pensionskasse.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personalkosten bzw. Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden des Support-Kreises sowie für die Informatikverantwortlichen. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopierkosten, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 777 000 Franken liegen die Personalkosten unter dem Budget. Die Differenz von rund 36 000 Franken ergibt sich insbesondere durch unterschiedliche Kostenstellenbelastung einer Stelle gegenüber dem Budget. Die effektiven Aufwendungen von 538 000 Franken beim Sachaufwand liegen rund 26 000 Franken unter dem Budget. Mehraufwände durch die Belastung von Negativzinsen und die Miete zusätzlicher Räumlichkeiten für ein Videostudio wurden durch Mehrerträge aus erbrachten Dienstleistungen, der Auszahlung aus der Abrechnung von Brokerentschädigungen aus dem Jahr 2021 sowie die Auflösung eines Delkredere kompensiert. Minderaufwände gegenüber dem Budget resultieren ebenfalls durch tiefere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionskosten. Im allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti) sowie im Bereich IT (Wartung und Support) ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen.

Insgesamt liegen die Aufwände der Zentralen Dienste rund 62 000 Franken unter dem Budget. Dies führt zu einer tieferen Belastung der Hauptkostenstellen.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspendsen, Spenden, welche nicht durch Fundraising-Aktivitäten generiert werden, sowie die Personalkosten des Zentralsekretariats und des Präsidiums werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Gremien, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen ins und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit 1 762 000 Franken rund 67 000 Franken über dem Budget. Die Beiträge fielen tiefer aus als budgetiert. Das trifft auf die Mitglieder- und Solidaritätsbeiträge zu. Die effektiven Mitgliederspendsen 2022 sind leicht höher als budgetiert.

Der Sachaufwand Partei liegt über dem Budget: Gründe dafür sind die Durchführung der Hearings anlässlich der Bundesratsersatzwahl, höhere Unterstützungsbeiträge an Organisationen sowie Mehrkosten bei Übersetzungen und für juristische Beratungen.

Die Kosten für die Durchführung der Parteitage waren insbesondere im Bereich Honorare und übriger Veranstaltungsaufwand tiefer. Dies auch, weil der Parteitag im Februar 2022 noch digital durchgeführt wurde. Ebenfalls liegen die Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Parteirats unter dem Budget.

Die im Budget 2022 neu berücksichtigten Mittel für Entwicklungsprojekte wurden für die nachfolgenden Projekte verwendet, welche in der Rechnung teilweise anderen Kostenstellen zugeordnet sind:

- Einrichtung eines Videostudios im Bundeshaus sowie in zusätzlich gemieteten Räumlichkeiten, befristete Anstellung für die Produktionen
- Deckung höherer Kosten der Sommertagung gegenüber der budgetierten Sommer-Uni
- Befristete Anstellung für das Projekt Harmonisierung Mitgliederbeiträge

Die Abweichung bei der Entschädigung des Co-Präsidiums ergibt sich durch die nachträgliche Abrechnung des Mutterschaftsurlaubs von Mattea Meyer.

Unter Internationales macht der Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz (PA) den grössten Anteil aus. Ein Bagatell-Betrag ging zudem an die Europäische Senior-Organisation (ESO). Eine wichtige parteipolitische Rolle spielte wiederum die Beziehungspflege zu den türkischen und kosovarischen Schwesterparteien: Eine hochrangige SP-Delegation reiste im Februar nach Ankara, um sich mit Vertreter:innen von Schwesterparteien (CHP/HDP) und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu treffen. Im April organisierte die Kerngruppe Kosovo unter der Leitung von Fabian Molina eine dreitägige Delegationsreise nach Pristina, um die Beziehungen zu unserer Schwesterpartei LVV zu festigen. Aus Solidarität im Hinblick auf die kommenden Wahlen entsandte die SP im Juli zudem eine Delegation an den HDP-Kongress in Ankara. Im August empfing die SP eine Delegation der SPÖ zum Abendessen in Zürich. Anlässlich des Parteitags im Oktober in Basel lud die SP Schweiz alle internationalen Gäste zum abendlichen Parteifest ein. Im Dezember vertrat Co-GS Rebekka Wyler zusammen mit Co-Präsident Cédric Wermuth die SP Schweiz am PES-Kongress in Berlin.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 254 000 Franken über dem Budget. Die Mehrkosten bei den Personalkosten ergeben sich einerseits durch die Verschiebung von Personalressourcen aus dem Bereich Bewegung in die Bildung. Eine befristete Anstellung für das Projekt Harmonisierung Mitgliederbeiträge wird über das Budget Entwicklungsprojekte gedeckt. Für eine geplante befristete Anstellung für Projekte zum Parteaufbau in der Romandie wurden wie budgetiert Rückstellungen aufgelöst.

Die Mehrkosten für die erstmals durchgeführte Sommer-Tagung gegenüber dem Budget für die bisherige Sommer-Uni sind über das Budget Entwicklungsprojekte gedeckt.

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstelle SP60+ liegen leicht unter dem Budget.

21. SP Migrant:innen

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstelle SP Migrant:innen sind im Rahmen des Budgets.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin bzw. des Präsidenten (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhalten. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selbst finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2022 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 15 000 Franken ausgerichtet.

23. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Die effektiven Aufwendungen von rund 141 000 Franken bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Verlängerung der Anstellung für die Kampagne zur Revision des Sexualstrafrechts wurde über einen Nachtragskredit genehmigt und über Rückstellungen der SP Frauen finanziert.

Das jährliche Spendenmailing der SP Frauen und Online-Spendenaufrufe - insbesondere zur Kampagne «Nur Ja heisst Ja!» - waren erfolgreicher als budgetiert, so dass per Ende Jahr die Rückstellungen zugunsten von Projekten der SP Frauen um 15 000 Franken erhöht werden konnten.

24. SP queer

Die SP queer wurden 2022 gegründet. Zur Deckung von Mehrkosten im Rahmen der Gründung wurde die Rücklage aus der ehemaligen Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität verwendet.

25. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit rund 397 000 Franken rund 115 000 Franken unter dem Budget. Die Mitgliederzeitschrift «links» erscheint seit 2017 noch mit sechs, «socialistes» mit vier und «ps.ch» ebenfalls weiterhin mit vier Ausgaben. Entsprechend der übrigen Kostenstellen-Gruppen werden die Personalkosten inkl. anteilige Gemeinkosten ab 2022 ebenfalls separat ausgewiesen. Das Budget 2022 wurde zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Die Minderaufwände bei den Personalkosten ergeben sich insbesondere dadurch, dass in der Planung für das direkt-Magazin (im Budget «Projekt Reichweite») mehr Personalressourcen bzw. weniger Sachkosten vorgesehen waren. Insgesamt waren die Aufwände für das direkt-Magazin 2022 tiefer als budgetiert. Ebenfalls tiefere Kosten ergaben sich durch die weitere zeitliche Verzögerung des Teil-Relaunchs von «links» und «socialistes».

Der neu gestaltete Jahresbericht wurde 2022 nicht realisiert und ist für 2023 erneut budgetiert.

26. Kampagnen & Kommunikation

Die SP Schweiz führte 2022 diverse Kampagnen. Mit der erfolgreichen Kampagne für ein Nein zur Stempelsteuer hat die SP im Februar 2022 im Alleingang die dritte steuerpolitische Abstimmung in Folge gewonnen. Diesen Erfolg konnte sie mit dem Referendum zur Abschaffung der Verrechnungssteuer im September 2022 wiederholen.

Ab dem 24. Februar 2022 war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch in der Kampagnenarbeit prägend. Auch dank einer SP-Petition, die von zehntausenden Menschen unterschrieben wurde, schloss sich die Schweiz den EU-Sanktionen gegen Russland an. Es fanden zahlreiche Friedensdemonstrationen statt, die durch die SP massgeblich mitgetragen wurden.

Neben den steuerpolitischen Vorlagen und dem Ukraine-Krieg wurde das Jahr insbesondere von der AHV-Abstimmung geprägt. Die SP hat sich gemeinsam mit den SP Frauen und den Gewerkschaften stark für ein Nein engagiert. Die Vorlage wurde äusserst knapp mit nur 50.6% angenommen – das kann angesichts der schwierigen Ausgangslage als Erfolg bezeichnet werden. Auch das restliche Jahr wurde vom Thema Altersvorsorge geprägt: So hat die SP im Dezember einen Appell an den Ständerat lanciert, um an das bürgerliche Versprechen im AHV-Abstimmungskampf zu erinnern, dass die Renten von Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen endlich steigen müssen.

Nachtragskredite für das Referendum zur Verrechnungssteuer, für die Vorkampagne zur Prämienentlastungs-Initiative sowie für die Vorbereitungsarbeiten für die Wahlen 2023 wurden anlässlich des Parteitags vom 4. Februar 2022 und 29./30. Oktober 2022 genehmigt. Die Mittel für die Vorkampagne Prämienentlastungs-Initiative wurden nicht verwendet, da sich der parlamentarische Prozess verzögert hat.

Die Kampagnen wurden mit E-Fundraising-Massnahmen erfolgreich begleitet. Dabei wurden Brutto-Einnahmen von rund 1 559 000 Franken generiert. Die Einnahmen aus einem Aufruf zugunsten von Solidar Suisse für Ukraine-Soforthilfe wurden an Solidar überwiesen. Der verbleibende Teil wurde den E-Fundraising-Erträgen angerechnet. Diese fielen damit höher aus als budgetiert.

Zu allen Abstimmungsterminen wurde eine Abstimmungszeitung produziert und an die Sektionen verteilt. Pro Sektion werden jeweils 2 000 Exemplare gratis geliefert.

Im Bereich Kampagnen wurden Rückstellungen im Umfang von 1 420 000 Franken aufgelöst. Eine projektbezogene Grossspende von 400 000 Franken wurde vollumfänglich zurückgestellt.

in TCHF	2022	2021
Budget Kampagnen, Referenden, Initiativen	1'311	390
Bruttoertrag Kampagnen E-Fundraising	1'559	1'580
Bruttoertrag zugunsten E-Fundraising	-745	-620
	<u>2'124</u>	<u>1'349</u>
Verwendung - exkl. Veränderung Rückstellungen		
Kampagnen	-472	-757
Referenden	-940	-306
Initiativen	-424	-255
Wahlen	-289	-30
	<u>-2'124</u>	<u>-1'349</u>

27. Bewegung

Die Gesamtkosten im Bereich Bewegung liegen mit rund 493 000 Franken über dem Budget. Hauptgrund dafür ist die unterschiedliche Kostenstellenbelastung einer Stelle gegenüber dem Budget.

Basiskampagnen-Projekte mit Campaigner:innen fanden im Jahr 2022 in den Kantonen Basel-Land, Luzern, Zürich, Graubünden und Bern, in den Städten Zürich und Winterthur sowie bei den kommunalen Wahlen in den Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich statt. Weitere Projekte fanden im Rahmen nationaler Initiativesammlungen, der kantonalen Wahlen in Genf, Waadt und Schwyz, der kommunalen Wahlen in Köniz und Riehen und bei einer Volksabstimmung in Basel-Land statt. Weiter stellten wir dem Klimastreik einen Klon des Avanti-Tools zur Verfügung.

28. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Unter Punkt 2 sind Bruttoertrag und -aufwand ausgewiesen.

Der Nettoertrag Fundraising (exkl. Mitgliederspenden) beträgt im Berichtsjahr rund 1 996 000 Franken und liegt damit rund 425 000 Franken über dem Budget. Darin enthalten ist eine Grossspende von 400 000 Franken zugunsten der Finanzplatz-Initiative, welche per Ende Jahr zurückgestellt wurde.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2023 ist gegenüber 2021 mit 1 750 Unterstützer:innen leicht tiefer. Die Gesamteinnahmen 2022 liegen im Rahmen des Vorjahres. Die Durchschnittsspende dieser treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 350 Franken. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei.

Die Abschreibungen der im Frühjahr 2020 implementierten neuen Fundraising-Datenbank wurden über bestehende Rückstellungen gedeckt. Für zukünftige Investitionen wurden nach dem noch durch die Geschäftsleitung beschlossenen Schlüssel Rückstellungen gebildet.

Anlässlich der Koordinationskonferenz vom 29. November 2019 verabschiedeten die Kantonalparteien die beiden Fundraising-Reglemente einerseits für alle Kantonalparteien ohne eigenes Fundraising und andererseits für jene mit eigenem Fundraising. Letztere haben kein Anrecht auf eine anteilige Ausschüttung mehr, sobald sie zwei oder mehr Versände im Jahr durchführen. Die Ausschüttung an die Kantonalparteien richtet sich nach dem effektiven Fundraising-Ergebnis und beträgt maximal 200 000 Franken. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2022 erfolgt die volle Ausschüttung dieser Beteiligung an die Kantonalparteien. Zwei Kantonalpartei betrieben 2022 ein eigenes Fundraising und verloren damit die volle bzw. die teilweise Berechtigung auf eine anteilige Ausschüttung. Deren Anteil wird hälftig an die übrigen Kantonalparteien verteilt bzw. verbleibt bei der SP Schweiz. Die effektive Ausschüttung an die Kantonalparteien beträgt für 2022 rund 178 000 Franken.

29. Finanzsanierung

Zur Schaffung einer solideren Eigenkapitalbasis werden im Sinne der Bildung von erweitertem Eigenkapital seit 2017 zweckungebundene Rückstellungen für zukünftige ausserordentliche

Ereignisse geüfnet. Die angestrebte Quote wurde 2021 praktisch erreicht, weshalb im 2022 entsprechend dem Budget keine weiteren Rücklagen erfolgten. Die Quote steht im Verhältnis zum Budget der SP Schweiz. Je nach Entwicklung erfolgen nach den Wahlen 2023 erneut Einlagen.

**Bericht der Revisionsstelle
an den Parteitag des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 15 Ziff. 8 lit. cc der Statuten haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Parteirat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 23. März 2023

Empfehlung des Parteirats: Genehmigung Jahresrechnung 2022.

TRAKTANDUM 6

LANCIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFERENDEN

UNTERSTÜTZUNG DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (INKLUSIONS-INITIATIVE)»

Argumentarium des Initiativkomitees

Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen jetzt!

In der Schweiz leben rund 1.7 Millionen Menschen mit Behinderungen. Tagtäglich stossen Menschen mit Behinderungen auf zahlreiche Barrieren, die ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder sogar verunmöglichen. Unsere Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht noch nicht inklusiv – sie ist nicht für Menschen mit Behinderungen gedacht. Barrieren machen uns allen das Leben schwer, auch Menschen mit kleinen Kindern oder älteren Menschen.

Das soll sich mit der Inklusions-Initiative ändern: Durch eine Anpassung unserer Bundesverfassung sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Behinderungen sollen als Teil des Menschseins anerkannt werden. Die Inklusions-Initiative bringt damit unsere ganze Gesellschaft voran. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört, dass bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden. Sei dies in Form von Assistenz, Hilfsmitteln oder weiteren Anpassungsmassnahmen.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte

Seit 23 Jahren gewährleistet unsere Verfassung einen gewissen Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Behinderung. Die Schweiz verfügt zwar über ein Behindertengleichstellungsgesetz und hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert. Doch werden diese elementaren Menschenrechte äusserst langsam oder gar nicht umgesetzt, unter anderem auch auf kantonaler Ebene. Das heute bestehende Recht genügt offensichtlich nicht, um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Es braucht einen stärkeren Auftrag von Volk und Ständen in der Bundesverfassung, damit es vorwärts geht! Die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss endlich Priorität werden.

- **Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird heute nur halbherzig umgesetzt. Die Inklusions-Initiative fordert einen effektiven Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen. Sie fordert von Bund und Kantonen Massnahmen, um ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen sicherzustellen.**

Selbstbestimmte Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen das, was für viele nichtbehinderte Menschen schon selbstverständlich ist: Entscheiden können, wo und mit wem man lebt, sich aus- und weiterbilden, arbeiten oder auch öffentliche Verkehrsmittel selbständig benutzen. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zur UNO-BRK dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: Es gibt kaum einen Bereich, in dem Menschen mit Behinderungen nicht mit Benachteiligungen konfrontiert werden. So müssen Menschen mit Behinderungen oft im Heim leben. Oder obschon sie arbeiten wollen und könnten, erhalten sie keinen Arbeitsplatz. Weil zudem die nötigen baulichen, technischen oder organisatorischen Anpassungen nicht vorgenommen werden, ist der Zugang etwa zum ÖV, zu einer Ausbildung, zur Arztpraxis oder zum Restaurant erschwert oder gar unmöglich. Eingeschränkt sind sie schliesslich auch bei der Ausübung ihrer politischen Rechte. Das ist ein unwürdiger Zustand für unser Land!

- **Heute werden Menschen mit Behinderungen zu oft vergessen. Die Initiative macht den Weg frei für einen Paradigmenwechsel: Alle Menschen sollen an der Gesellschaft teilhaben und mitbestimmen können. Inklusion geht uns alle an.**

Freie Wahl von Wohnort und Wohnform

In der Schweiz leben rund 150'000 Menschen mit Behinderungen in einer Institution. Viele Unterstützungsgelder sind an Heimplätze gebunden. So fehlen Mittel für die Finanzierung der Unterstützung in selbstbestimmten Wohnformen. Dies, obwohl diese Wohnformen für die Gesellschaft oft kostengünstiger sind! An ausreichend bezahlbaren und hindernisfreien Wohnungen fehlt es zudem häufig. Mangels Alternativen sind Menschen mit Behinderungen oft gezwungen, in einem Heim zu wohnen. Alltagsentscheide – wie z.B. die Schlafenszeit – werden für sie getroffen.

- **Heute haben viele Menschen mit Behinderungen keine Wahlfreiheit. Sie müssen in einem Heim leben. Die Inklusions-Initiative fordert, dass auch Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können.**

Nötige Assistenz sicherstellen

Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen die notwendigen Ressourcen erhalten, um sich mit Hilfe von Assistenzleistungen selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einbringen zu können. Menschen mit Behinderungen sollen das Recht haben, diejenige personelle und technische Assistenz zu erhalten, die für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung nötig ist.

Die heute vom Assistenzbeitrag erfassten Lebensbereiche sind zu eng gefasst, wie diese Beispiele zeigen:

- Ein Mensch mit Sprechbehinderung kann sich mit dem heutigen System nicht die benötigte Verbalassistenten leisten, um einer Arbeit nachzugehen.
- Eine gehörlose Person, die sich politisch engagieren möchte, benötigt immer ein:e Gebärdendolmetscher:in. Das heutige System sieht dies nicht vor. Ebenfalls werden

politische und öffentliche Informationen zur Meinungsbildung im politischen Prozess oft nicht in Gebärdensprache übersetzt.

- Kognitiv beeinträchtigte Personen, die sich in der Gesellschaft engagieren und teilhaben wollen sowie in der Arbeitswelt Fuss fassen möchten, brauchen ebenfalls Assistenz. Dies ist bisher in den Assistenzbeiträgen nicht vorgesehen.
- **Die heutigen Assistenzleistungen sind nicht ausreichend. Die Inklusions-Initiative fordert mehr Assistenz, damit Menschen mit Behinderungen vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.**

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 4

⁴ *Aufgehoben*

Art. 8a² Rechte von Menschen mit Behinderungen

¹ Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

² Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

Stellungnahme des Parteirates

Die Inklusionsinitiative wurde Ende April vom «Verein für eine inklusive Schweiz» lanciert. Sie fordert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Die Initiative wird von Betroffenen und ihren Organisationen getragen. Die SP will ihr Engagement für Inklusion weiter intensivieren; dies gilt inner- wie ausserhalb der Partei. SP-Mitglieder mit Behinderungen spielen dabei eine tragende Rolle, denn es gilt: «Nichts mehr über uns ohne uns.» Der Parteirat begrüsst die Anliegen der Initiative und empfiehlt dem Parteitag vom 26. August, die offizielle Unterstützung der Inklusionsinitiative durch die SP Schweiz zu beschliessen.

Empfehlung des Parteirates³: Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

³ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 8: ANTRÄGE, RESOLUTIONEN UND BERICHTE

R-1 DER THEMENKOMMISSION BODEN/WOHNEN: SOZIAL GERECHTE WOHNPOLITIK

Am 1. Juni 2023 kommunizierte das Bundesamt für Wohnungswesen, dass der Referenzzinssatz auf 1,5 Prozent steigen werde. Dies bedeutet eine Steigerung von 0.25 Prozentpunkten mehr im Vergleich zum letztmals publizierten Satz. Diese Erhöhung wird sich auf die Mietzinsgestaltung in der ganzen Schweiz auswirken und in Konsequenz zu höheren Mieten führen. Die Kaufkraft der Menschen, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bereits geschwächt ist, gerät weiter unter Druck. Teile der Bevölkerung haben Mühe, ihre Lebenskosten zu decken. Umso wichtiger ist es, etwas gegen die steigenden Mieten zu unternehmen und so die Mieter:innen zu schützen.

Zurzeit tut das bürgerlich geprägte Parlament und dabei insbesondere die Rechtskommission des Ständerats jedoch das Gegenteil:⁴ Der Rechtskommission des Ständerats hat am 27. Juni 2023 drei parlamentarischen Initiativen zugestimmt, die einen Frontalangriff auf die Rechte der Mieter:innen darstellen. Die drei Initiativen zielen darauf ab, die Untervermietung einzuschränken, Mietzinserhöhungen zu erleichtern und die Kündigung von Mietverträgen für Vermieter:innen zu erleichtern. Die SP Schweiz behält sich vor, gegen alle drei Vorlagen das Referendum zu ergreifen, sollten diese in der Schlussabstimmung der Herbstsession angenommen werden.

Die SP Schweiz ergreift Partei für bezahlbare Mieten: Die SP-Fraktion hat bereits zwei Motionen eingereicht, um missbräuchliche Mieten zu bekämpfen und die Bevölkerung zu entlasten. Die [erste Motion](#) fordert eine punktuelle, periodische und regional differenzierte Kontrolle der Mietpreise.⁵ Während die Mieten in den letzten Jahren hätten sinken müssen, sind sie in Wirklichkeit stark gestiegen. Eine striktere Anwendung des bestehenden Gesetzes würde einen solchen Anstieg verhindern. Die zweite [Motion](#) fordert ein Moratorium für missbräuchliche Mieterhöhungen, bis eine Kontrolle der Renditen eingeführt wird. Die Vermieter:in kann die Aufhebung des Moratoriums beantragen, wenn nachgewiesen wird, dass die geplante Mietzinserhöhung nicht zu einer missbräuchlichen Rendite führt. Zudem haben die Delegierten am Parteitag im Februar 2023 in Fribourg entschieden, Parteileitung und Zentralsekretariat mit einem Prüfauftrag für eine Kampagne für bezahlbare Mieten zu beauftragen.⁶

Neben den geforderten konkreten Massnahmen wie Mietpreismoratorium oder Mietpreiskontrollen konnte dank der SP und dem politischen Druck der Initiative für mehr bezahlbare Wohnungen der Fonds de Roulement um 250 Millionen Franken aufgestockt werden. Aus diesem Fonds werden gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige, rückzahlbare Darlehen gewährt. Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene hat die SP zahlreiche Vorstösse und Initiativen zum Schutz und zur

⁴ Siehe hierzu ausführlich: [Frontalangriff auf die Rechte der Mieter:innen – SP Schweiz \(sp-ps.ch\)](#).

⁵ Siehe hierzu bspw. die Wohnschutzbestimmungen des Kantons Basel-Stadt: <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2022-neue-wohnschutzbestimmungen-treten-per-28-mai-2022-in-kraft-rr.html>.

⁶ [Bericht vom Parteitag – SP Schweiz \(sp-ps.ch\)](#).

Unterstützung der Mieter:innen eingereicht. Die SP steht zudem für einen starken Kündigungsschutz ein.

Zentrales Instrument gegen überhöhte Mietpreise ist der gemeinnützige Wohnungsbau. Gemeinnützige Wohnbauträger halten sich an das gesetzliche Gebot der Kostenmiete und der Renditefreiheit. Darum sind Wohnungen gemeinnütziger Träger (Genossenschaften, Stiftungen usw.) auf Dauer und im Durchschnitt um einen Viertel billiger als kommerzielle, renditeorientierte Wohnungen. Die SP setzt sich für die Förderung von mehr gemeinnützigem Wohnbau durch Wohnbau-genossenschaften und weitere Träger ein. Dazu braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen. Boden im Besitz von Bund, Kantonen und Gemeinden soll ausschliesslich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden. Zudem müssen Gemeinden wieder Boden und Liegenschaften zukaufen. Es braucht deshalb ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand. Zurzeit stagniert der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand bei knapp 4 Prozent, obwohl die Verfassung deren Förderung vorschreibt.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Die SP setzt sich vehement für eine sozial gerechte Wohnpolitik ein. Sie kämpft gegen Vorstösse im Parlament, die die Rechte der Mieter:innen einschränken sollen. Stattdessen fordert die SP eine aktive Bodenpolitik auf allen Staatsebenen. Ergänzend fordert die SP ein stark ausgebautes Mietrecht mit wirksamen Kontrollen, um Mieter:innen vor ungerechtfertigten Kündigungen zu schützen. Dadurch wird die Kaufkraft gestärkt, der Sozialstaat wird entlastet.

Die Forderungen der SP Schweiz zusammengefasst:

- **Keine missbräuchlichen Mieten:** Wir fordern eine punktuelle und periodische Kontrolle der Mietpreise. Der Bundesrat soll jetzt ein allgemeines Mietpreismoratorium erlassen.
- **Gemeinnütziger Wohnungsbau:** Die SP setzt sich dafür ein, dass mehr Wohnungen der Spekulation entzogen werden und es künftig mehr gemeinnützigen Wohnraum gibt. Wir fordern, dass die öffentliche Hand ein Vorkaufsrecht für Boden und Liegenschaften erhalten. Bevor der Bund oder staatliche Betriebe wie SBB und Post Grundstücke oder Immobilien verkaufen, müssen sie diese zuerst den Kantonen und Standortgemeinden zum Kauf anbieten. Dabei soll der Erwerb von Boden und Liegenschaften durch die öffentliche Hand gefördert werden. Ziel ist es, den Anteil an gemeinnützigem Wohnraum stark zu vergrössern, damit die Mietpreise landesweit gesenkt werden können.
- **Gegen Vorlagen, welche die Rechte der Mieter:innen weiter schwächen wollen, werden wir gemeinsam mit verbündeten Organisationen und Parteien das Referendum ergreifen:** Dies erwähnen wir insbesondere im Hinblick auf die drei bürgerlichen Vorstösse, welche kürzlich in der RK-S angenommen wurden und möglicherweise in der Herbstsession behandelt werden.
- Der Mieter:innenverband hat eine Initiative gegen steigende Mieten angekündigt, mit der Forderung nach regelmässigen Mietzinskontrollen. **Die SP sichert dieser Initiative bereits heute ihre Unterstützung zu.**

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung⁷: Annahme

Die letzten beiden Punkte der Forderungen (Lancierung Referendum und Unterstützung Initiative) werden separat zur Abstimmung gebracht, da diese gemäss Statuten jeweils eine 2/3-Mehrheit benötigen.

⁷ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden. Die Lancierung von Referenden bedarf gemäss Statuten Art. 15 Ziff. 8, lit. e eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

R-2 BAPTISTE HURNI: LANCIERUNG EINER VOLKSINITIATIVE FÜR EINE ÖFFENTLICHE UND SOZIALE KRANKENKASSE

Der Parteitag der SP Schweiz beauftragt den Parteirat, dem Parteitag die Lancierung einer Volksinitiative für die Schaffung einer öffentlichen Krankenkasse in der Schweiz zu beantragen – dies in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den politischen Kräften der Linken sowie den Patient:innen- und Konsument:innenverbänden. Die Initiative soll folgende Punkte beinhalten:

- Jeder Kanton verfügt über eine eigene öffentliche Krankenkasse. Die Kantone können gemeinsam interkantonale Krankenkassen schaffen;
- Die Krankenkassenprämien dürfen 10% des verfügbaren Einkommens nicht übersteigen;
- Die Differenz zum Maximalbetrag muss, soweit vorhanden, von den Kantonen und dem Bund getragen werden;
- Die kantonalen bzw. interkantonalen Krankenkassen bilden gemeinsam eine landesweite Struktur, die in der Lage ist, die Tarife mit den Tarifpartnern auszuhandeln und zu beschliessen;
- Bei Gewinn werden die Kassen verpflichtet, die Versicherten voll zu entschädigen;
- Die Transparenz der Krankenkassen muss gewährleistet sein, insbesondere in Bezug auf die Reserven, die Gehälter der Führungskräfte und die Kosten.
- Die öffentliche Krankenkasse ist verpflichtet, einen Teil der Prämien in die Gesundheitsvorsorge zu investieren.

Übersicht und Forderungen

Auch wenn das Thema nicht neu ist, so feiern wir diesen Herbst immerhin das 10-jährige Jubiläum der Botschaft des Bundesrates zu unserer letzten Initiative zu diesem Thema. Es ist also an der Zeit, das Thema wieder aufzugreifen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Zeiten, in denen die Krankenversicherungsprämien einen tragbaren Anteil eines durchschnittlichen Haushaltsbudgets darstellten, definitiv vorbei sind. Heute gehören sie zu den drei wichtigsten Ausgabeposten, die von den Haushalten jedes Jahr budgetiert werden.⁸ Immer mehr Privathaushalte in Not müssen die Kantone um Unterstützung bei der Bezahlung ihrer Prämien bitten. Allein für das Jahr 2023 belief sich die Summe der von allen Westschweizer Kantonen budgetierten Beihilfen auf 2,8 Milliarden Franken. In den Kantonen Waadt und Genf liegt der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung mittlerweile bei 36%.⁹ Was die Ausgaben des Bundes angeht, führte der Bundesrat in einem seiner 2020 veröffentlichten Berichte aus, dass: «die jährlichen Ausgaben des Bundes für die IPV [Individuelle Prämienverbilligung, Anm. d. Red.] von 1,8 auf 2,9 Milliarden

⁸ Im Jahr 1996 betrug der durchschnittliche monatliche Beitrag pro Kopf rund 128 Franken pro Monat. Im Jahr 2023 belaufen sich die Durchschnittskosten auf 334 Franken, was einem Anstieg von 161% in knapp 30 Jahren entspricht, siehe hierzu die Statistiken zur obligatorischen Krankenversicherung 1996-2015.

⁹ ROSSE Nicolas, «Die Westschweizer Kantone zahlen 2,8 Milliarden Krankenkassenzuschüsse an die Bevölkerung aus.», auf *RTS* am 15. Januar 2023: <https://www.rts.ch/info/regions/13703364-les-cantons-romands-versent-28-milliards-de-subsides-maladie-a-la-population.html>

im Jahr 2020 gestiegen sind, was einem durchschnittlichen Anstieg von 4,4 Prozent pro Jahr zwischen 2008 und 2018 entspricht».¹⁰

Während der ständige Anstieg der Prämien mehr denn je Anlass zur Sorge darstellt, sei daran erinnert, dass die Lohnentwicklung ihrerseits einem umgekehrten Trend gefolgt ist, insbesondere für die Geringverdiener:innen. Wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund betont: «Zwischen 2016 und 2022 sind die niedrigen und mittleren Löhne real gesunken. Bei den hohen Löhnen ist der Trend hingegen steigend».¹¹ Hinzu kommt, dass die Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten massiv gestiegen sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und der Covid-19-Pandemie, wodurch sich viele Rohstoffe und damit auch die Preise verteuert haben.

Diese Situation verdeutlicht die Dringlichkeit einer radikalen Reform des aktuellen Systems. Dieser notwendige Bruch, der dem ungesunden freien Wettbewerb im Gesundheitssystem und dem Einfluss der Lobbyisten ein Ende setzt, wird in erster Linie den Versicherten in diesem Land zugutekommen, aber auch bei Kantonen und Bund für Erleichterung sorgen, da Letzterer nicht mehr die Vielzahl der privaten Versicherungen überwachen müsste, die derzeit in der Schweiz tätig sind. Zur Erinnerung: Derzeit gibt es 45 Versicherer für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)¹², die alle denselben Leistungskatalog anbieten, aber zu sehr unterschiedlichen Tarifen. Die Zusammenlegung dieser Versicherer zu einer einzigen Einheit mit kantonalen oder regionalen Kassen würde endlich die Vorsorge und die Betreuung der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen, nicht zuletzt dank der deutlichen Einsparungen. Hinzu kommen die Werbekosten der Krankenkassen, die überhöhten Gehälter ihrer Führungskräfte sowie die überteuerten Tarife, die sehr vielen Akteuren unangemessene Löhne ermöglichen, ganz zu schweigen von der derzeitigen Intransparenz der Buchhaltung und der Reserven der Krankenkassen. Man kann entsprechend davon ausgehen, dass die öffentliche Krankenkasse mittelfristig zu Einsparungen und gleichzeitig zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen würde. Schliesslich würde die Einführung eines Lohnabzugs allen die Möglichkeit geben, klar vorauszusehen, wie hoch die Krankenkassenkosten ausfallen werden. Ganz zu schweigen davon, dass damit endlich eine echte Solidarität zwischen hohen und niedrigen Einkommen eingeführt würde.

In der gegenwärtigen ultraliberalen Praxis führen die Krankenkassen den Wettbewerb in einem Bereich ein, der eigentlich frei davon sein sollte: dem Gesundheitswesen, insbesondere der Gesundheit der schwächsten Bevölkerungsgruppen mit den prekärsten Lebensbedingungen.

Durch diese Praxis wälzen die Krankenkassen die Kosten auf die Bevölkerung ab, während die Gewinne der Leitungsorgane steigen und steigen.

¹⁰ *Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Kontrolle der Finanzierung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 17.3880 Humbel vom 29.09.2017*, veröffentlicht am 20.05.2020, S. 7

¹¹ Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Dossier Nr. 154: Verteilungsbericht 2023, online veröffentlicht am 10. Januar 2023: <https://www.sgb.ch/themen/wirtschaft/detail/dossier-154-verteilungsbericht-2023>

¹² Zahlen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für das Jahr 2022, <https://www.priminfo.admin.ch/fr/zahlen-und-fakten/kennzahlen>

Es ist höchste Zeit, an ein Projekt anzuknüpfen, das die Gesundheit der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt.

Es ist höchste Zeit, in einer Zeit, in der die Prämien den höchsten Anstieg seit 2010 verzeichnen, einem System ein Ende zu setzen, das mit einer Hand die Gefährdetsten und die Familien in ihrer Existenz bedroht und mit der anderen die Brieffaschen der Krankenkassen füllt.

Es ist höchste Zeit, dass die Sozialdemokratische Partei zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren, die sich für gesellschaftliche Solidarität einsetzen, endlich wieder Partei für eine öffentliche und soziale Krankenkasse ergreift!

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

R-3 MIRJAM HOSTETTMANN UND ANDERE: LEHRSTELLEN IN DER SCHWEIZ: FAIRE LÖHNE UND ARBEITSBEDINGUNGEN STATT AUSBEUTUNG!

Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Durch die Verbindung von beruflicher Praxis und schulischer Bildung werden die Lernenden auf den beruflichen Alltag vorbereitet. Grundsätzlich sollten Lernende dabei auch mit einem Lernendenlohn finanziell angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind oder in gewissen Fällen sogar ohne Lohn gearbeitet werden muss. In gewissen Branchen muss vor der Lehre sogar ein schlecht bis nicht bezahltes Praktikum absolviert werden, und zwar ohne Garantie auf eine anschliessende Lehrstelle.

Die Branchenempfehlungen für Ausbildungslöhne erschrecken: Für diverse Berufe liegen diese im ersten Lehrjahr bei unter 500 CHF pro Monat.¹³ Trotz hochprozentigem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende folglich finanziell von Eltern oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen wollen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern erhalten, drohen Verschuldung oder Ausbildungsabbruch. Stipendien sind alles andere als garantiert, da die Stipendienbeiträge in den vergangenen Jahren nicht angemessen erhöht wurden und die Betroffenen häufig lange warten müssen.¹⁴ Im Klartext: Die Löhne der Lernenden sind zu tief, sie reichen nicht einmal ansatzweise zum Überleben. **Es ist deshalb an der Zeit, für Lehrstellen einen schweizweiten Mindestlohn von 1'000 CHF einzuführen!**

Der alleinige Fokus auf den Lohn wird der Situation aber nicht gerecht: gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Lehre sind heute überhaupt nicht in allen Lehrbetrieben gewährleistet. Verschiedene Befragungen von Lernenden zeigen: zu häufig ist keine angemessene Betreuung gewährleistet, Arbeits- und Ruhezeiten werden nicht eingehalten und die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind generell ungenügend. Wer unter Menschen nachfragt, die in der Lehre sind oder diese abgeschlossen haben, hört schnell zahlreiche Geschichten dazu. Knapp zwei Drittel der Befragten einer Unia-Studie¹⁵ müssen zumindest ab und zu Überstunden leisten, obwohl dies nur in Ausnahmesituationen erlaubt wäre. Gleichzeitig bleiben die Lernenden in einem Abhängigkeitsverhältnis, das es ihnen erschwert, sich gegen diese Situationen zu wehren. Generell müssen viele Menschen in Ausbildung eine grosse Verantwortung im Betrieb übernehmen, ohne dass die Betreuung dafür gewährleistet ist. Die Löhne widerspiegeln diese Realität heute nicht.

Generell gilt es festzuhalten, dass die Kontrollorgane in der Pflicht wären, die Arbeitsbedingungen in der Lehre zu überprüfen und zu gewährleisten, dass die Betriebe ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Bund und die Kantone müssen diese Kontrollorgane zu stärkeren Kontrollen verpflichten.

¹³Branchenempfehlungen: https://www.berufsberatung.ch/web_file/get?id=4270

¹⁴<https://www.srf.ch/news/schweiz/chancengleichheit-stipendien-wie-die-schweiz-den-sozialen-aufstieg-bremst>

¹⁵ <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/lernende/umfrage-lehre>

Ausbeutung für den Profit des Betriebs

In praktisch allen Branchen arbeiten Lernende intensiv an der Wertschöpfung mit. 2009 betrug der jährliche Gewinn mit Lehrstellen in der Schweiz gegen 500 Millionen Franken¹⁶. Die meisten Lernenden werden als günstige Arbeitskräfte ausgenutzt, so zum Beispiel Maler:innen oder Elektroinstallateur:innen. Diese bringen dem Geschäft im Durchschnitt etwa 10'000 CHF an Nettonutzen pro Lehrjahr ein¹⁷. Dazu kommt, dass schon jetzt etwa die Hälfte der Ausbildungskosten zu den Lohnkosten gehören¹⁸. Bei einer Festanstellung nach Lehrabschluss entfallen den Betrieben zusätzlich Einarbeitungskosten sowie der Ausschreibungsprozess¹⁹. Schlussendlich helfen gute Arbeitsbedingungen bei Lehrstellen auch, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Auch wenn die Mehrheit der Betriebe heute im Schnitt einen Nettonutzen aus Lehrstellen zieht, gibt es Betriebe, die sich höhere Löhne für Lernende nicht leisten könnten. Um zu verhindern, dass diese Lehrstellen entfallen, sollen Bund und Kantone die Einführung eines Mindestlohns mit einem Fonds für betroffene Kleinbetriebe abfedern.

Die Situation ist klar: Die Arbeitsbedingungen und Löhne sind bei Lehrstellen nicht zufriedenstellend, obwohl sie einen zentralen Bestandteil des Schweizer Bildungssystems darstellen. Dass viele Lehrstellen dabei von den Gesamtarbeitsverträgen ausgenommen sind, verstärkt diese Tendenz. Es ist entsprechend notwendig, auf Gesetzesstufe einen Mindestlohn für Lernende und bessere Arbeitsbedingungen sowie deren Kontrollen zu erkämpfen.

Deswegen fordert die SP:

- Die Einführung eines Mindestlohns von 1000 Franken pro Monat für alle Lernenden im ersten Lehrjahr. Dieser soll steigen, sodass zum Ende der Ausbildung der branchenübliche Lohn ausgezahlt wird.
- Entsprechende Massnahmen durch den Bund mindestens zur Sicherstellung des heutigen Lehrstellenangebots (beispielsweise über einen Fonds zur Unterstützung von Betrieben mit Finanzierungsschwierigkeiten).
- Massnahmen, sodass Lernendenlöhne beim jährlichen Teuerungsausgleich ebenfalls erhöht werden.
- ein gesetzlich festgeschriebenes Mindestbetreuungsverhältnis für Lehrstellen.
- die finanzielle und regulatorische Stärkung der kantonalen Aufsichtsorgane über Lehrstellen.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

Unterzeichnende: Nicola Siegrist (JUSO Schweiz), Mirjam Hostetmann (JUSO Schweiz), David Sommer (JUSO Schweiz), Rosalina Müller (JUSO Schweiz), Anna Miotto (JUSO Schweiz), Thomas Bruchez (JUSO Schweiz), Anastasija Petrušić (JUSO Schweiz), Léonie Schubiger (JUSO Schweiz), Léa Dubochet (JUSO Schweiz), Lucien Schwed (JUSO Schweiz), Mayra Faccio (JUSO Schweiz)

¹⁶ <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/personal/personalmanagement/personal-ausbilden/kosten-nutzen.html>

¹⁷ https://www.ehb.swiss/sites/default/files/obs_ehb_bericht_kosten-nutzen.pdf

¹⁸ https://www.ehb.swiss/sites/default/files/obs_ehb_bericht_kosten-nutzen.pdf

¹⁹ https://www.ehb.swiss/sites/default/files/obs_ehb_bericht_kosten-nutzen.pdf

R-4 STÉPHANE MAFFLI: FÜR EINE MILITÄRISCHE UNTERSTÜTZUNG DER UKRAINE

In meinem Antrag geht es um die Position der SP zu Waffenlieferungen an die Ukraine.

Ich beziehe mich auf die von Simon Jakob eingereichte Resolution, die im Februar vom Parteitag abgelehnt wurde. Die damals vom Parteipräsidium und von der Parteiratsleitung vorgebrachten Argumente überzeugen aus folgenden Gründen nicht: Den Druck auf den Finanzplatz zu erhöhen, damit dieser den russischen Staat und seine Partner wirksamer sanktioniert, ist eine ergänzende Massnahme. Entsprechend schliesst die eine die andere nicht aus. Zudem kann das Festhalten an der Neutralität, die keinen sozialdemokratischen Wert darstellt, überdacht werden.

Daher ist es wichtig, dass sich der Parteitag erneut zu diesem Punkt äussert, zumal sich die geopolitische Lage verändert.

Überall in Europa stellt der Krieg in der Ukraine die Linke vor die Entscheidung, ob sie den Kampf gegen den Faschismus fortsetzen oder diese Auseinandersetzung verleugnen will. Dieser Kampf für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist eine der wichtigsten Errungenschaften in der Geschichte der Linken und ein zentraler Bestandteil ihrer Identität. Er ist der Grund, warum ich mich in der Politik engagiere.

Es ist richtig, dass die europäischen Länder die Ukraine mit Waffen versorgen. Die SP Schweiz muss sich deshalb für den Export oder den Re-Export von Schweizer Waffen in die Ukraine positionieren.

Manchmal braucht es den Mut, ein Gesetz zu ändern, für das wir uns selbst eingesetzt haben. Angesichts des aktuellen geopolitischen Kontexts muss das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial angepasst werden. Unser Neutralitätsverständnis muss neu überdacht werden. Wir müssen auch hier Partei ergreifen.

Wenn die Lieferung von Waffen an die Ukraine unsere Schweizer Neutralität in Frage stellt oder diese neu definiert werden muss, sollten wir den Mut haben, dies zu tun.

Im Gegensatz zu der von Simon Jakob im Februar eingereichten und vom Kongress abgelehnten Resolution ist mein Antrag eher vage formuliert, um dem Bundesrat und dem Parlament einen gewissen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Wenn wir für oder gegen diese Resolution stimmen, sollten wir uns stets vor Augen halten, dass die Soldatinnen und Soldaten in der Ukraine nicht nur ihr eigenes Land verteidigen. Es geht auch um die demokratischen Werte schlechthin.

Ein autoritärer Staat greift ein Land an, das sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit anstelle von Autoritarismus und Korruption entschieden hat. Wollen wir in dieser Situation wirklich neutral bleiben? Es ist nicht damit getan, die illegale Invasion Russlands in der Ukraine zu verurteilen und die EU-Sanktionen zu unterstützen. Die SP muss handeln. Die Ukraine muss diesen Krieg gewinnen. Sie braucht Hilfe. Die Schweiz kann sie an der Seite der anderen europäischen Staaten unterstützen.

Ich fordere daher unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf, die notwendigen Gesetzesänderungen in die Wege zu leiten, damit der Bundesrat den Export und Re-Export von Schweizer Waffen in die Ukraine erlaubt.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Modifizierte Annahme.

Begründung: Der Antrag wird teilweise zur Annahme empfohlen: Derjenige Teil, der die gewählten Bundesparlamentarier:innen auffordert, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, welche die Bewilligung der Wiederausfuhr anderer Länder (wie Deutschland, Dänemark oder Spanien) von ehemals Schweizer Kriegsmaterial an die Ukraine erlauben soll, wird zur Annahme empfohlen. Derjenige Teil hingegen, welcher den parlamentarischen Einsatz für *direkte* Waffenlieferungen der Schweiz an die Ukraine fordert, wird zur Ablehnung empfohlen.

Zum ersten Teil: Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die [Parlamentarische Initiative 23.403](#), welche das erste Anliegen des vorliegenden Antrags fordert: Länder wie Deutschland, Dänemark oder Spanien sollen ehemals in der Schweiz gekauftes Kriegsmaterial an Staaten weitergeben dürfen, welche in einen bewaffneten Konflikt involviert sind, sofern diese das Recht auf Selbstverteidigung der UNO-Charta ausüben (wie es die Ukraine momentan tut). Zudem muss entweder der UNO-Sicherheitsrat oder die UNO-Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit das Recht auf Selbstverteidigung feststellen (damit es nicht ein rein politischer Entscheid des Bundesrats ist und stattdessen auf dem Völkerrecht basiert). Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt dies und da die Parlamentarische Initiative in den zuständigen Kommissionen eine Mehrheit erhalten hat, ist momentan eine Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats daran, eine konkrete Änderung des Kriegsmaterialgesetzes zu diesem Zwecke auszuarbeiten. Deshalb empfiehlt das Präsidium diesen Teil des Antrags zur Annahme.

Zum zweiten Teil des Antrags, welcher direkte Waffenlieferungen aus der Schweiz an die Ukraine fordert. Dieser Teil deckt sich mit den Forderungen der im Antrag erwähnten Resolution, welche von Simon Jakob eingebracht und am letzten Parteitag abgelehnt wurde. Das Präsidium beantragt, diesen Teil zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Schweiz hat als global wichtiger Rohstoff- und Finanzhandelsplatz eine zentrale Rolle darin, den Angriffskriegs des Putin-Regimes gegen die Ukraine nicht mitzufinanzieren. Hier besteht der grösste Hebel der Schweiz und deshalb muss hier angesetzt werden, wenn sich die Schweiz wirklich für einen möglichst raschen Frieden in der Ukraine einsetzen will. Deshalb setzte sich die SP für eine rasche Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland ein und hielt den Druck aufrecht, damit diese Sanktionen auch richtig umgesetzt werden (siehe z.B. [Motion 22.3214](#); [Motion 22.4279](#); [Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bundesrates](#)). Generell setzt sich die SP konsequent dafür ein, dass der Schweizer Rohstoff- und Finanzplatz seine globale Verantwortung wahrnimmt.

Die Frage der Neutralität muss in Neutralitätspolitik und Neutralitätsrecht unterteilt werden. Bei der Neutralitätspolitik besteht ein bedeutender Handlungsspielraum, beim Neutralitätsrecht nicht. Neutralität*politisch* ist die SP klar der Ansicht, dass die Schweiz mit der Verhängung der Sanktionen sowie mit der Einfrierung und rechtsstaatlich einwandfreien Beschlagnahmung der Oligarchengelder Position beziehen muss für die Staatengemeinschaft und gegen den Aggressor und Völkerrechtsbrecher Russland (mehr dazu im [SP-Neutralitätspapier, 2022](#)).

Das Neutralitäts*recht*, konkret das Haager Abkommen, verbietet es neutralen Staaten wie der Schweiz, Kriegsmaterial direkt an ein Land zu exportieren, welches in einen internationalen bewaffneten Konflikt involviert ist (ausser die Kriegsparteien werden gleichermassen behandelt, was konkret Waffenlieferungen an die Ukraine *und* Russland im gleichen Ausmass bedeuten würde – was einem *de facto* Verbot gleichkommt, da Waffenlieferungen an Russland selbstverständlich ausgeschlossen sind). Das Neutralitätsrecht ist in diesem Punkt klar und lässt keinen Handlungsspielraum offen. Die SP bekennt sich zum Neutralitätsrecht – ist es doch Teil des Völkerrechts und erlaubt es der Schweiz in der Praxis u.a. oftmals, ihren Teil zu Friedensverhandlungen beizutragen. Die SP lehnt es ab, nur einen Teil des Völkerrechts zu befolgen, andere Teile (wie das Neutralitätsrecht) jedoch nicht. Denn das Völkerrecht stellt die globale Friedensordnung dar. Da es völkerrechtlich, d.h. neutralitätsrechtlich, verboten ist, als neutrales Land Waffen an die Ukraine zu liefern, wird der zweite Teil des Antrags zur Ablehnung empfohlen. Statt sich auf einem Nebenschauplatz – den Waffenlieferungen – zu verlieren, sollte der Hebel dort angesetzt werden, wo er am grössten ist: Bei der Regulierung des Schweizer Rohstoff- und Finanzplatzes und der entsprechend konsequenten Umsetzung der Sanktionen gegen Russland.

R-5 DES PRÄSIDIUMS: SOLIDARISCHE UND HUMANE ASYLPOLITIK

Zurzeit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit Jahrzehnten nicht mehr.²⁰ Für Asylsuchende gibt es meist gleich mehrere Gründe eine oft sehr gefährliche Reise auf sich zu nehmen und in einem anderen Land Schutz zu suchen: In vielen Ländern zwingen Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und die Klimakatastrophe Menschen zur Flucht. Hinzu kommt, dass seit 1.5 Jahren in Europa Krieg herrscht: Auch aufgrund des Ukraine-Krieg flüchten mehr Menschen in die Schweiz.²¹ Es ist für die SP Schweiz von grosser Bedeutung, dass Geflüchtete hier weiterhin Schutz finden können.

Die SVP betreibt seit Monaten billigstes Wahlkampfgetöse auf dem Buckel der Schwächsten: Mit ihrer immer wieder beschworenen Formel, es kämen zu viele und die falschen Flüchtlinge in die Schweiz, schüren sie Ängste und befördern Hetze gegen Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Die einer humanitären Schweiz unwürdigen Abschottungspolitik der SVP mündet in ihrer völlig realitätsfernen und der Flüchtlingskonvention widersprechenden Forderung, Asylverfahren ins Ausland zu verlagern. Es herrscht kein «Asylchaos» in der Schweiz, aber die SVP wünscht es sich herbei und schwächt mit ihrer Polemik und ihrer Politik bewusst das Asylsystem.

Die SP Schweiz wird das Recht auf Asyl immer gegen rechte Hetze verteidigen! Wir sind erschüttert ab den Tragödien auf den Fluchtrouten. Weil sichere Fluchtwege fehlen, sind Flüchtlinge massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Tausende Menschen ertrinken im Mittelmeer.²² Die Menschen, welche sich freiwillig für Schutzsuchende auf dem Mittelmeer einsetzen, werden überdies kriminalisiert. Es kann nicht sein, dass Menschen, welche Leben retten, mit Haftstrafen rechnen müssen. Die Schaffung legaler Fluchtwege ist von zentraler Bedeutung. Es braucht europäische Lösungen. Doch aktuell beobachten wir besorgt die Entwicklungen zum EU-Migrationspakt²³: Asylverfahren an den EU-Grenzen dienen in erster Linie einer stärkeren Abschottung und schnellere Abschiebung ohne faire Asylverfahren. Zudem drohen Verstösse gegen das Non-Refoulement Prinzip. Es kann nicht angehen, dass die Schweiz und die EU solche menschenunwürdigen Verfahren anstreben.

Eine andere Asylpolitik ist möglich und erfolgreich: Schutzsuchende aus der Ukraine wurden in der Schweiz sowie in der EU mit offenen Armen empfangen. Zudem wurde mit dem Status S rasch eine Lösung geschaffen, um Geflüchteten zu ermöglichen, sich schnell und unkompliziert beruflich sowie privat integrieren zu können. Dies zeigt, dass, wenn wir als Gesellschaft wollen, Solidarität mit Geflüchteten durchaus möglich ist. Deshalb fordern wir auch eine Revision des Status F²⁴: Wer lange in der Schweiz bleiben muss, weil Kriege eine Rückkehr verunmöglichen, soll auch hier ein neues Leben aufbauen können.

Die SP Schweiz setzt sich seit jeher für eine gerechte und menschliche Asylpolitik ein. Für uns ist klar, dass wir das Recht auf Schutz vor Verfolgung und Gewalt immer verteidigen werden. Das gilt

²⁰ Siehe dazu: UNHCR Statistics, <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>.

²¹ SEM, Statistik Zuwanderung, Februar 2023, <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/monitor.html>.

²² Wie zum Beispiel erst vor wenigen Tagen in Griechenland: [500 Tote bei Untergang von Flüchtlingsboot: Warum die Tragödie hätte verhindert werden können | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](https://www.tagesanzeiger.ch/news/500-tote-bei-untergang-von-fluechtlingsboot-warum-die-tragoedie-haette-verhindert-werden-koennen-1.4444444).

²³ Mit weiteren Infos diesbezüglich siehe: [Migrations- und Asylpolitik der EU - Consilium \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/migrations-und-asylopolitik).

²⁴ Beobachter, Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen: Was wird aus dem Status F?, <https://www.beobachter.ch/politik/aufenthaltsstatus-von-fluechtlingen-was-wird-aus-dem-status-f-384420>.

für Menschen, die aus der Ukraine flüchten, genau gleich wie für Flüchtlinge aus Syrien, dem Iran, dem Jemen, Afghanistan usw. Angesichts der weltweiten Krisen werden weitere Herausforderungen auf uns zukommen. Schon heute finden viel zu viele Kriegs- und Katastrophenflüchtlinge keinen angemessenen Schutz. Die Schweiz muss, im Gegensatz zu dem, was die SVP fordert, hier mehr Verantwortung wahrnehmen. Niemand darf an den Grenzen Europas sterben, weil wir Mauern hochziehen. Die auf Abschreckung und Rückkehr ausgerichtete Asylpolitik hat sich als Sackgasse erwiesen. Wir verlangen eine Asylpolitik, die von Anfang an in Integration und damit auch Ausbildung investiert.

Die Forderungen der SP Schweiz:

- **Wir wollen dafür sorgen, dass weniger Menschen flüchten müssen:** Dafür wollen wir Fluchtursachen, wie z.B. den Klimawandel, bekämpfen. Zudem können wir dies auch durch unsere Friedenspolitik und durch diplomatische Bemühungen erreichen. In dieser Hinsicht ist wichtig, dass die Schweiz sich für die Einhaltung der Menschenrechte auf der ganzen Welt einsetzt. Auch gehört der Klimaschutz zu einer sehr wichtigen Aufgabe zur Bekämpfung von Fluchtgründen. Schliesslich ist die Konzernverantwortung ebenfalls ein Teil der Bekämpfung von Fluchtursachen: Damit Konzerne ihre Verantwortung übernehmen müssen und nicht mit skrupellosen Geschäften die Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung zerstören.
- **Wir wollen eine gemeinsame, europäische Asylpolitik:** Betreffend dem Dublin-Abkommen sowie dem UNO und dem EU-Migrationspakt ist es von Bedeutung, dass die Schweiz hier auch mitreden kann. Nur durch die Koordination mit unseren Nachbarländern können wir sicherstellen, dass legale Fluchtwege geschaffen werden und das Recht auf Asyl bestehen bleibt. Die SP unterstützt klar eine europäisch koordinierte, rechtsstaatlich aufgebaute und humanitäre Asylpolitik. Dazu gehört auch eine faire Verteilung der Lasten und der Geflüchteten auf die europäischen Staaten inklusive der Schweiz.
- **Wir fordern, dass die Asylpolitik in der Schweiz die Schutzbedürftigkeit ins Zentrum stellt:** Im Gegensatz zur SVP versuchen wir nicht Hass gegen Schutzsuchende zu schüren, sondern ihnen den Schutz zu bieten, welchen sie benötigen. Dazu gehört eine Revision des Status F, dass neue Fluchtgründe, wie der Klimawandel, auch anerkannt werden und dass alle Schutzbedürftigen in der Schweiz sicher sein und gleichbehandelt werden sollen. Weiter soll die Integration ab der ersten Stunde gestärkt werden. Zudem sollen alle Schutzsuchenden in menschenwürdigen Unterbringungen Platz finden. Schliesslich gehört auch dazu, dass Menschen die neu in der Schweiz sind, nicht Opfer von Ausbeutung werden: Dagegen helfen unter anderem anständige Mindestlöhne und echte Perspektiven.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme

R-6 MIRJAM HOSTETTMANN UND ANDERE: NI UNA MENOS - FÜR EINEN KONSEQUENTEN KAMPF GEGEN FEMINIZIDE!

Alle zwei Wochen wird in der Schweiz eine Frau von ihrem Ehemann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet. Jede Woche überlebt eine Frau einen versuchten Feminizid. Wir müssen von einer höheren Dunkelziffer ausgehen, denn in der Schweiz gibt es keine offizielle Stelle, die Feminizide erfasst und Statistiken über Tötungsdelikte aufgrund des Geschlechts führt. Die Risikofaktoren sind bekannt und dennoch sinkt die Zahl der Feminizide nicht. Die SP setzt sich deshalb für eine umfassende und konsequente Strategie zur Bekämpfung von Feminiziden ein, welche die vier Säulen der Istanbul-Konvention - Prävention, Schutz, Strafverfolgung und die koordinierte Umsetzung von Massnahmen - aufgreift. Damit sollen adäquate Massnahmen ergriffen werden, die es der Schweiz ermöglichen, Femizide zu bekämpfen.

Prävention

Prävention ist ein Schlüsselaspekt im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. In diesem Zusammenhang stellt themenspezifische Bildung während der Pflichtschulzeit eine wirksame Massnahme dar, um die Schüler:innen für das Thema zu sensibilisieren und insbesondere Geschlechterstereotypen zu dekonstruieren. Darüber hinaus sollen sie proaktiv über ihre Rechte sowie über bestehende Ressourcen und Beratungsangebote informiert werden. Auch später im Berufsleben muss Prävention immer präsent sein. Arbeitgeber:innen müssen dazu verpflichtet werden, regelmässig Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Prävention von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu organisieren. Ausserdem muss dieser Aspekt in die Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmer:innen einbezogen werden, indem unter anderem eine unabhängige Beratungsstelle für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt angeboten wird. Nicht zuletzt muss die Gesellschaft als Ganzes sensibilisiert werden. Der Bund und die Kantone sollen verpflichtet werden, regelmässige Informationskampagnen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt durchzuführen. Diese Informationen und Beratungsangebote müssen für die gesamte Gesellschaft sichtbar und zugänglich gemacht werden. Zur Prävention gehört auch die Bekämpfung von Wiederholungstaten und Rückfällen. In diesem Zusammenhang muss ein Programm für Gewalttäter:innen eingeführt werden, um das Rückfallrisiko zu senken.

Schutz

Die Hilfsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt unterscheiden sich kantonal zu stark. Um die Gefahren bereits bei den ersten Anzeichen von Gewalt zu verringern, kann ein wirksames und verständliches Schutzsystem eine Eskalation verhindern. Im Jahr 2023 gibt es in der Schweiz nur 18 Schutzunterkünfte, die speziell auf Frauen ausgerichtet sind. Diese haben eine durchschnittliche Auslastung von 72%, müssen aber gleichzeitig regelmässig Schutzsuchende aus Platzmangel abweisen oder umverteilen.

Es müssen dringend eidgenössische Normen erlassen werden, damit es in jedem Kanton mindestens ein Schutzhaus gibt, das speziell für die Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt und ihren Kindern geeignet ist. Die Anzahl der Betten pro Einwohner:in muss mindestens 1 auf 5'000 betragen.

Darüber hinaus müssen diese Anlaufstellen durch dezentrale Kontaktstellen ergänzt werden, die auf verschiedene Weise erreichbar sind und das bereits bestehende Notfallsystem ergänzen: Das Personal der Notrufzentralen müssen auf nationaler Ebene speziell für die Problematik der

häuslichen Gewalt geschult werden, und es muss eine jederzeit verfügbare Telefonnummer für Fernunterstützung sowie eine nationale Website mit Live-Chat eingerichtet werden.

Der Kampf gegen Feminizide verlangt eine allumfassende Herangehensweise, so sind auch Reformen notwendig. In den belegten Risikofaktoren sticht das Besitzen einer Schusswaffe heraus. Einfach zugängliche Schusswaffen erhöhen die Gefahr von häuslicher Gewalt und Femiziden. Reformen sind also nötig, um den Zugang zu Schusswaffen zu erschweren.

Alles spricht dafür, das Waffengesetz in Bezug zur Zugänglichkeit von Waffen deutlich strenger zu machen. Das Herausgeben eines Waffenerwerbsschein soll zur Ausnahme werden. Strafregister und eine allfällige Vorgeschichte mit häuslicher Gewalt sollen beim Herausgeben des Waffenerwerbsscheines systematisch überprüft werden.

Um eine wirksame Deeskalation zu fördern, ist eine nationale Kampagne für die freiwillige Abgabe von Schusswaffen unabdingbar. Zudem sind Studien zur Anzahl illegaler Waffen in der Schweiz dringend nötig, um diese zu regulieren.

Strafverfolgung

Ein nationales Bildungsprogramm für Polizei- und Einsatzkräfte ist nötig, um Betroffene von Gewalt angemessen zu betreuen. Expert:innen in häuslicher Gewalt müssen in jedem Interventionsorgan präsent sein. Bis heute sind Betroffene mit einer ungenügenden und stigmatisierenden Betreuung von den Behörden konfrontiert, was oft eine retraumatisierende Wirkung haben kann.

Untersuchungen und Strafverfolgungen von Gewalt an FLINTA-Personen müssen die Ungerechtigkeit der geschlechtsspezifischen Gewalt anerkennen und dürfen nicht nur von einer Anzeige oder Klage der Betroffenen abhängig sein. Die Strafverfolgung darf nicht unterbrochen werden, wenn die betroffene Person die Klage zurückzieht. Feminizide müssen als solche bezeichnet werden, von den Behörden sowie von den Medien. Strafverfahren müssen auf allen Ebenen mit Respekt geleitet werden, dabei muss jegliche Schuldzuweisung an Betroffene verhindert werden, sondern voll und ganz bei den Täter:innen liegen. Sie müssen, im Gegenteil, erschwerende Umstände wie die intime Beziehung zwischen Betroffenen und Täter:innen, Gewalttaten gegen vulnerable Personen oder vor Kindern, Gehilfenschaft von anderen Personen, extreme Gewalt oder psychischer Schaden, Androhen vom Verwenden von Waffen und Vorgeschichte mitdenken.

Koordinierte Politik

Um Feminizide effektiv zu bekämpfen, ist eine koordinierte Herangehensweise unabdingbar. Um dies zu erreichen, müssen dringend vertiefte Recherchen in diesem aktuell unterbeforschten Gebiet gestartet werden, sei es über die Häufigkeit, Risikofaktoren oder Waffen. Eine effektive Kooperation zwischen Judikative, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss aufgestellt werden. Zivilgesellschaftliche Organisation sowie NGOs sind im Kampf gegen Feminizide essentiell. Sie müssen als strategische Partnerinnen anerkannt und konsequent unterstützt werden. **Eine angemessene finanzielle Unterstützung von allen Akteur:innen, die sich gegen Feminizide einsetzen, muss somit gesichert werden.**

Selbstverständlich muss der Kampf gegen Feminizide in der Schweiz auf allen Ebenen der Gesellschaft klar und effektiv strukturiert sein. Die Problematik muss so schnell wie möglich angegangen werden, indem starke Massnahmen umgesetzt werden.

Deswegen fordert die SP:

... die Umsetzung eines Sensibilisierungsprogramm zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt an Schulen und Arbeitsplätzen.

... den Erlass von bundesrechtlichen Vorschriften über die Anzahl Schlupfhäuser die Opfer von häuslicher Gewalt und ihre Kinder aufnehmen, sodass die Anzahl Betten pro Einwohner:in 1 zu 5000 beträgt.

... das Erarbeiten dezentralen Kontaktsystems, das auf verschiedene Arten erreichbar ist und das bereits existierende Notrufsystem ergänzt.

... die Verschärfung des Schusswaffengesetzes, um die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Schusswaffen zu verringern.

... die Schaffung eines nationalen Bildungsprogramm für Interventions- und Polizeikräfte und die Systematisierung der Präsenz von Expert:innen im Bereich der häuslichen Gewalt in allen Interventionsorganen.

... die Unterstützung der Koordination zwischen Judikative, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen um Feminizide effektiv zu bekämpfen.

Die SP setzt sich für konsequente Massnahmen, um sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu überwinden und Feminiziden in der Schweiz ein Ende zu setzen. Dies setzt eine koordinierte Herangehensweise, einen starken politischen Willen und Taten für das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit und Sicherheit für alle FLINTA-Personen voraus. Die SP sieht sich entsprechend als Avantgarde dieses Kampfes für eine gerechte Gesellschaft.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

Unterzeichnende: Elisabetta Marchesini (JUSO Schweiz), Laurie Willommet (SP Frauen Schweiz), Anna Miotto (JUSO Schweiz), Kelmy Martinez (JUSO Schweiz), Mirjam Hostetmann (JUSO Schweiz), Nicola Siegrist (JUSO Schweiz), Lucien Schwed (JUSO Schweiz), Rosalina Müller (JUSO Schweiz), Léa Dubochet (JUSO Schweiz), Thomas Bruchez (JUSO Schweiz), Leandra Columberg (SP Dübendorf), Anastasija Petrušić (JUSO Schweiz), Jana Kürzi (JUSO Schweiz), Elena Kasper (JUSO Schweiz), Mayra Faccio (JUSO Schweiz), David Sommer (JUSO Schweiz), Léonie Schubiger (JUSO Schweiz), Estelle Revaz (SP Frauen Schweiz), Pascale Michel (SP Frauen Schweiz), Marilena Corti (SP Frauen Schweiz)

R-7 RETO BARBLAN: WIRTSCHAFTSBLOCKADE DER VEREINIGTEN STAATEN GEGEN DIE REPUBLIK KUBA

Zur Erinnerung: Im Mai 1959 proklamierte die kubanische Regierung eine Agrarreform. Und führte sie aus, indem sie den Besitz von mehr als 400 ha Ackerland verbot. Mehr als 600.000 ha werden auf diese Weise an mehr als 400.000 Bauern- und Genossenschaftsfamilien mit einer maximalen Rate von 67 ha umverteilt, zum Leidwesen kubanischer und ausländischer Latifundisten, darunter hauptsächlich nordamerikanische Staatsangehörige. Die kubanische Regierung sieht eine Entschädigung vor, aber die Forderungen der US-Regierung sind so enorm, dass sie das kubanische Volk dauerhaft ruinieren würden.

Im April 1961 führte der militärische Überfall der Exilkubaner an einem Ort namens *Schweinebucht* (*Bahia de Cochinos*) zu einem Fiasko für die US-Geheimdienste.

Am 7. Februar 1962 verkündete Präsident Kennedy das Embargo gegen die Republik Kuba in der Absicht, dass diese Entscheidung von allen* respektiert werden sollte, auch von nicht-amerikanischen Personen und Unternehmen, auch wenn diese nicht in den Vereinigten Staaten ansässig sind.

Die UNO-Generalversammlung hat diese Blockade mit Unterstützung unserer Schweizer VertreterInnen mit überwältigender Mehrheit mehrfach verurteilt. Dennoch wird dieses illegale Embargo 60 Jahre später immer noch durchgesetzt, heute sogar in besonders strenger Form.

- Es bleibt unmöglich, Devisen und Waren aus der Schweiz nach Kuba zu verschicken.
- Sogar in der Schweiz ist es unmöglich, einen Beitrag an *mediCuba-Switzerland* zu schicken, an einen Verein mit Sitz in Zürich, der von unserem Genossen Franco Cavalli unterstützt wird, mit dem Ziel, in Kuba im Bereich der öffentlichen Gesundheit mitzuwirken.
- Während der Covid-Krise war es unmöglich, Beatmungsgeräte nach Kuba zu schicken.

Und hier in der Schweiz: «unsere» Finanzinstitute weigern sich, Zahlungen mit dem Wort Kuba zu tätigen, und sei es nur einen Beitrag an einen nach Schweizer Recht bestehenden Verein wie *Schweiz-Kuba*.

Die Untätigkeit der Schweiz kommt einer Abgabe ihrer Souveränität gleich**.

Unsere Anforderung:

Die verschiedenen Schweizer Bundesbehörden, darunter der Banken-Ombudsman, die FINMA, die Bundeskammern usw., müssen die Anwendung von Embargo-Massnahmen gegen Kuba in der Schweiz untersagen. Dies gilt auch für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

NB.*: Abweichend vom Embargo können Getreidebauern in den USA weiterhin ihren Weizen und Mais nach Kuba exportieren.

NB.**: Lienhard Ochsner, Bundesanwalt a.D., in der NZZ vom 30.06.2021

A-1 DER SEKTION SP USTER KINDER HABEN ANRECHT AUF EINE GESUNDE ENTWICKLUNG, DESHALB: SCHUTZ DER KINDER VOR DIGITALEN MEDIEN (AKTUALISIERTE VERSION)

Die Sektion SP Uster hat ihren Antrag aufgrund der modifizierten Empfehlung von Präsidium und Parteiratsleitung überarbeitet. Das Präsidium und die Parteiratsleitung empfehlen aufgrund der vorgenommenen Anpassungen den Antrag zur Annahme.

Antrag

1. Die SP Schweiz setzt das Thema «digitale Mediennutzung durch Eltern und ihre Kinder im Vorschulalter» auf die politische Agenda.
2. Die SP Schweiz setzt sich ein für präventive Massnahmen zur Sensibilisierung der Eltern und Personen, die mit Kleinkindern arbeiten, um auf die Gefahren der digitalen Medien auf die frühkindliche Entwicklung aufmerksam zu machen.

Begründung

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Eltern brauchen sie zur Organisation ihres Alltages. Medialer Konsum hat bei Kindern einen verstärkenden Effekt. Kinder in einem guten Umfeld können von medialem Konsum profitieren. In gewissen (belasteten) Familien reagieren Eltern auf auffällige Kinder mit noch mehr Medienkonsum – ein negativer Kreislauf.

Kleinkinder werden betreffend die Nutzung digitaler Medien durch zwei Faktoren in ihrer gesunden Entwicklung beeinträchtigt. Erstens wenn Babys und Kleinkinder oft auf digitale Geräte schauen, und zweitens, wenn Eltern, die ihr Kind betreuen, gleichzeitig oft ihr Handy/digitale Medien nutzen.

Je mehr Zeit Babys und Kleinkinder am Bildschirm verbringen, desto mehr schädliche Auswirkungen hat es auf ihre (Gehirn-)Entwicklung. Negative Auswirkungen können sein: Fütter- und Einschlafstörungen bei Babys, Sprachentwicklungsstörung, Defizite in der Hirnentwicklung, Konzentrationsstörungen, Lese-/Rechtschreibe-Schwäche, Empathiemangel, Verhaltensauffälligkeiten, tiefe Frustrationstoleranz, Hyperaktivität, fehlende Impulskontrolle, Aggressivität.

Säuglinge brauchen die Nähe der Eltern und deren Blickkontakt, um u.a. das Urvertrauen aufzubauen. Kann ein Kind keinen Kontakt zur Mutter/Vater herstellen kann (weil sie/er das Kind wegen des Handys dauernd ignoriert oder einen teilnahmslosen Blick hat), dann vermeiden Kinder bereits im Alter von vier Monaten den Blick zur Mutter/zum Vater. Schon ganz kleine Kinder resignieren dann. In der Folge fehlt ihnen die enge Bindung zu ihren Eltern.

Eltern sind wichtige Vorbilder. Der Umgang mit digitalen Medien ist das Thema Nummer eins im erziehungsberatenden Kontext. Eltern brauchen Begleitung, Unterstützung und Beratung, um einen für das Kind angemessenen Umgang mit den digitalen Medien zu erlernen und zu pflegen.

Gemäss diversen nationalen und internationalen Gesetzgebungen sind wir verpflichtet, den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen (Bundesverfassung Art. 11.1, Art. 67.1, Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN Kinderrechtskonvention, Präambel, Art. 19.1, Art.31.1).

Wir müssen die gesundheitlichen Risiken der – für unsere Gesellschaft noch verhältnismässig neuen – Digitalisierung ernst nehmen. Die Kinder sind dem Handeln der Erwachsenen

ausgeliefert. Viele Eltern sind sich wahrscheinlich der grossen Problematik der häufigen Nutzung von digitalen Medien durch sie selbst wie auch durch ihre Kleinkinder nicht bewusst.

Der Ständerat lehnte den Antrag der SP-Bildungskommission ab, im neuen Jugendschutzgesetz eine Präventionskampagne zur Mediennutzung aufzunehmen. Umso wichtiger ist es, auf Bundesebene weiterhin aktiv zu bleiben, um diese Forderung umsetzen zu können.

Durch die intensive Mediennutzung werden Kinder in ihrer Entwicklung geschädigt. Die Folgen sind für das einzelne Kind z.T. irreversibel und damit gravierend. Für uns als Gesellschaft sind die negativen Folgen aus rechtlicher, gesundheitspolitischer, sozialer und finanzieller Sicht relevant. Die Kinder haben ein Anrecht auf eine gesunde Entwicklung. Sie haben ein Recht, geschützt zu werden.

Studien

1. Eltern, Handy, Kind - Die verhängnisvolle Affäre mit dem Smartphone (der-farang.com)
2. miniKim Studie 2020
3. KIM Studie 2020
4. JIM Studie 2021
5. OBSAN ADELE Bericht 2020
6. Mike Studie 2019
7. DAK Studie 2020
8. GAIMH Positionspapier frühe Kindheit und digitale Medien

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme

A-2 DER SEKTION SP BIEL MADRETSCH

Laut ihrem Grundsatzprogramm verfolgt die SP Schweiz die Ziele der Demokratisierung der Wirtschaft und der Überwindung des Kapitalismus. Angesichts der heutigen existenziellen Herausforderungen wächst die Notwendigkeit, diese Programmpunkte nicht länger als blosse Utopien zu betrachten, sondern Wege zu ihrer Verwirklichung zu konkretisieren. Zu denken ist dabei vor allem an folgende Punkte:

1. Die SP Schweiz kämpft für den Erhalt und den Ausbau des gemeinwirtschaftlichen (öffentlichen, kommunalen, genossenschaftlichen) Sektors der Wirtschaft.
Als Ausbaumassnahme strebt die SP namentlich die Organisation des Kredits als öffentlichen Dienst an.
2. Die SP Schweiz fordert den Übergang zu einer planvoll und solidarisch gelenkten ökologischen Kreislaufwirtschaft. Zu prüfen ist namentlich, ob mittels der aus der Kriegswirtschaft bekannten und bewährten Verfahren (Rationierung, Preiskontrollen, Monopole für Import und Export) heutige Herausforderungen (z.B. die Energieverknappung aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die Notwendigkeit eines raschen Ausstiegs aus den fossilen und nuklearen Energieträgern) besser bewältigt werden könnten.

Begründung

Es spricht vieles dafür, dass die aktuellen Herausforderungen – zu denken ist hier namentlich an die Folgen der Pandemie, des Kriegs Russlands gegen die Ukraine und der Klimaerhitzung – im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise nicht nachhaltig gelöst werden können.

Zu Punkt 1: Es wird immer deutlicher, dass eine am Primat des Kapitalprofits orientierte Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, grundlegende Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerungsmehrheit zu decken. Der Zusammenbruch der Crédit Suisse und die danach eingeleiteten Sanierungsmassnahmen zeigten eindrücklich, dass die Grossbanken ohne Staatshilfe nicht überleben können. «Too big to fail» muss deshalb zukünftig auch «too big to be privately owned» heissen. Massnahmen, welche die als privatkapitalistische Mammutkonzerne organisierten Grossbanken entsprechend kontrollieren sollen, können seit dem CS-Debakel als gescheitert betrachtet werden.

Zu Punkt 2: Die Unterversorgung mit wichtigen Gütern während der Pandemie, die Energieverknappung als Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine und die Notwendigkeit von wirksamen Eingriffen in die Produktion vor dem Hintergrund der Klimaerhitzung zeigen eindrücklich, dass der «freie Markt» keinesfalls immer Garant für eine funktionierende Versorgung mit wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs ist.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Modifizierte Annahme mit folgenden Anpassungen:

1. Die SP Schweiz kämpft für den Erhalt und den Ausbau des gemeinwirtschaftlichen (öffentlichen, kommunalen, genossenschaftlichen) Sektors der Wirtschaft. ~~Als Ausbaumaßnahme strebt die SP namentlich die Organisation des Kredits als öffentlichen Dienst an.~~
2. Die SP Schweiz fordert den Übergang zu einer planvoll und solidarisch gelenkten ökologischen Kreislaufwirtschaft. ~~Zu prüfen ist namentlich, ob mittels der aus der Kriegswirtschaft bekannten und bewährten Verfahren (Rationierung, Preiskontrollen, Monopole für Import und Export) heutige Herausforderungen (z.B. die Energieverknappung aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die Notwendigkeit eines raschen Ausstiegs aus den fossilen und nuklearen Energieträgern) besser bewältigt werden könnten.~~

Begründung: Die SP Schweiz unterstützt die Stossrichtung des Antrags. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist eines der Kernanliegen der Partei. Seit 2011 setzt sich eine eigens dafür gegründete Arbeitsgruppe (AG Wirtschaftsdemokratie) dafür ein, Bausteine für eine Transformation der Wirtschaft hin zu einer demokratischen, ökologischen und solidarischen Ökonomie zu liefern und damit konkrete Wege zur Konkretisierung einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsweise vorzuzeichnen. In diesem Sinn unterstützen wir die beiden Forderungen des Antrags mit Nachdruck, schlagen aber vor, zwecks Klarheit und Stringenz des Antrags auf die beiden jeweils nachfolgenden Sätze zu verzichten. So wird in Punkt 1 nicht deutlich, was mit einer öffentlichen Organisation des Kredits gemeint sein soll – soll nur noch die SNB Kredite vergeben? Was ist mit anderen Formen der Kreditschöpfung etc.? Ebenso scheint die Referenz auf eine Kriegswirtschaft wenig dienlich zu sein, wenn es um die Konkretisierung einer Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft geht.

A-3 MATTHIAS VETTER UND ANDERE: POSITIONIERUNG ZU KI

Potenzielle Gefährdung der Demokratie und die Notwendigkeit präventiver Konzepte für unsere Zukunft und unser Zusammenleben in der Schweiz

Antrag:

Die SP Schweiz befasst sich mit der Thematik der künstlichen Intelligenz (KI) und ihren Auswirkungen auf unsere Demokratie und das Zusammenleben in der Schweiz. Sie fordert die Ausarbeitung von präventiven Konzepten und eine umfassende Debatte darüber, wie Gesellschaft, Politik und Wirtschaft verantwortungsbewusst mit KI umgehen sollten.

Dazu fordert sie konkret:

1. **Umfassende Debatte:** Die SP will eine breite Debatte in der Partei und der Gesellschaft führen, um das Bewusstsein für die Chancen und Risiken von KI zu schärfen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. An einem kommenden Parteitag wird ein entsprechendes Positionspapier verhandelt; dazu wird falls nötig eine Arbeitsgruppe geschaffen.
2. **Forschung und Bildung:** Die SP setzt sich ein für die Förderung von Forschung und Bildung im Bereich KI als Bereich von zentraler Bedeutung, um ein fundiertes Verständnis dieser Technologie zu fördern und die Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen zu schaffen.
3. **Transparenz und Regulierung:** Die SP setzt sich dafür ein, dass der Einsatz von KI transparent ist und klare Regulierungen vorhanden sind, um Missbrauch zu verhindern und die ethische Anwendung von KI zu gewährleisten.
4. **Förderung von KI für das Gemeinwohl:** Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass KI-Technologien im Interesse des Gemeinwohls eingesetzt werden und den Menschen zugutekommen.
5. **Stärkung der digitalen Souveränität:** Die SP setzt sich dafür ein, dass die Schweiz ihre digitale Souveränität stärkt, um nicht von ausländischen Unternehmen oder Staaten abhängig zu sein und ihre eigenen Entscheidungen treffen zu können.

Begründung:

Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen und des Einflusses, den KI auf unsere Gesellschaft hat und haben wird, ist es von grosser Bedeutung, dass wir als Partei präventive Konzepte erarbeiten und eine umfassende Debatte darüber führen, wie wir verantwortungsbewusst mit künstlicher Intelligenz (KI) umgehen sollten.

KI ist zweifellos eine bedeutende technologische Errungenschaft, die in vielen Bereichen unseres Lebens erhebliche Vorteile bietet. Von effizienteren Produktionsprozessen bis hin zur Verbesserung medizinischer Diagnosen – die Anwendungsbereiche sind vielfältig und vielversprechend. Allerdings ist es unerlässlich, dass wir die möglichen Risiken und Herausforderungen, die KI mit sich bringt, nicht ausser Acht lassen.

Unsere Demokratie könnte durch den Einsatz von KI gefährdet sein, und zwar aus verschiedenen Gründen:

1. Manipulation von Informationen: KI kann dazu verwendet werden, Informationen zu verbreiten oder zu manipulieren, was zu einem verzerrten Bild der Realität führt und die öffentliche Meinung beeinflussen kann.
2. Diskriminierung und Ungerechtigkeit: Wenn KI-Systeme auf unzureichenden oder voreingenommenen Daten trainiert werden, besteht die Gefahr, dass sie bestehende Ungleichheiten in unserer Gesellschaft verstärken und zu diskriminierenden Entscheidungen führen.
3. Zerstörung von Arbeitsplätzen: Der Einsatz von KI in vielen Wirtschaftssektoren könnte zu einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen führen und soziale Ungleichheiten verschärfen.
4. Überwachung und Privatsphäre: KI kann zur Massenüberwachung und Verletzung der Privatsphäre führen, wenn sie nicht angemessen reguliert wird.
5. Abhängigkeit von Tech-Giganten: Die zunehmende Integration von KI in unser Leben könnte zu einer monopolartigen Kontrolle durch wenige Technologiegiganten führen, was die demokratische Kontrolle beeinträchtigen könnte.

Angesichts dieser möglichen Bedrohungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die SP dieses Thema politisch besetzt und eine klare Vorreiterrolle einnimmt. Es gibt in der SP bereits ein internes Grundsatzpapier sowie erste Gedanken über KI. Mit diesem Antrag soll aus diesen Ansätzen ein kohärentes Positionspapier geschaffen werden. Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen, die künstliche Intelligenz auf unsere Demokratie, Gesellschaft und Wirtschaft haben kann, ist es erforderlich, dass unsere Partei proaktiv und visionär handelt. Indem die SP eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Diskussion über den verantwortungsvollen Einsatz von KI spielt, können wir sicherstellen, dass die Interessen der Bürger:innen geschützt werden und unsere Werte von Gerechtigkeit, Chancengleichheit und sozialer Verantwortung in dieser technologischen Revolution gewahrt bleiben. Unsere Partei kann eine wichtige Plattform bieten, um das Bewusstsein für die Herausforderungen und Möglichkeiten von KI zu schärfen, evidenzbasierte Politikvorschläge zu entwickeln und eine breite Debatte über die Zukunft unseres Landes im Zeitalter der Digitalisierung anzustossen. Indem wir uns aktiv in diese Diskussion einbringen und ein gemeinsames Positionspapier erarbeiten, können wir sicherstellen, dass die Schweiz die Chancen von KI nutzt, ohne dabei die Grundwerte unserer Demokratie und unseres sozialen Zusammenhalts zu gefährden.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

Unterzeichnende: Matthias Vetter (SP Stadt St.Gallen), Marlene Bodenmann (SP Stadt St.Gallen), Walter Bodenmann (SP Stadt St.Gallen), Andrea Scheck (SP Stadt St.Gallen)

Anhang: <https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2023/06/SP-Grundsatzpapier-KI-Regulierung.pdf>

BERICHT AG WIRTSCHAFTSDEMOKRATIE

Die AG Wirtschaftsdemokratie wurde vom Parteipräsidium im November 2013 ins Leben gerufen. Ziel war, das Thema Wirtschaftsdemokratie, das im Parteiprogramm der SP Schweiz von 2010 eine äusserst prominente Stellung einnimmt, mit einer längerfristigen Perspektive zu bearbeiten. Politische Forderungen, das Aufzeigen konkreter Handlungsmöglichkeiten auf den verschiedenen politischen Ebenen sowie die Förderung von Wissen und Debatten zu Wirtschaftsdemokratie gehören zu den Zielen der Arbeitsgruppe. In der Arbeitsgruppe wirkten und wirken verschiedenste Personen mit: von der Nationalrätin über das interessierte SP-Basismitglied bis zum Vertreter der JUSO, ebenso Gewerkschafter:innen und Konsumenten:schützer:innen. Die Zusammensetzung der AG hat sich über die Jahre, auch in Abhängigkeit von den jeweils anstehenden Arbeiten und Projekten, stetig verändert.

Am Parteitag im Dezember 2016 in Thun wurde das Positionspapier „Eine Zukunft für alle statt für wenige – Eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen“ diskutiert und verabschiedet. Das Papier wurde im Rahmen der AG Wirtschaftsdemokratie erarbeitet und basierte auf verschiedenen Vorarbeiten der AG in den Jahren 2014 und 2015 (Recherchen, Tagungen usw.). Rund um den Parteitag resp. das Positionspapier wurde das Thema Wirtschaftsdemokratie in einer breiteren (Medien-) Öffentlichkeit ebenso wie parteiintern diskutiert, dies oft auch kontrovers.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren zudem an der Ausarbeitung und Umsetzung diverser „Begleitmassnahmen“ beteiligt. Zu nennen sind die illustrierte Broschüre „Mehr Demokratie: Eine Wirtschaft für alle statt für wenige schaffen“ sowie die Broschüre „Commons“, die Website www.wirtschaftsdemokratie.ch oder ein kurzer Film zum Thema, der am Parteitag gezeigt wurde. Hervorzuheben gilt es weiter das Bildungsmodul Wirtschaftsdemokratie, das seit Ende 2016 zur Verfügung steht und durch Sektionen oder Kantonalparteien rege gebucht wurde (die französische Fassung liegt seit Sommer 2017 vor).

Als Teil des Positionspapiers wurde am Parteitag auch die Forderung nach einem Aktionsplan zur Umsetzung verabschiedet. Dieser Aktionsplan wurde in der Arbeitsgruppe erstellt und nach der Verabschiedung durch die Geschäftsleitung an der Delegiertenversammlung vom Oktober 2017 in Olten präsentiert. Der Aktionsplan umfasst die drei Schwerpunkte „Soziales Unternehmertum und Genossenschaftswesen“, „Mitbestimmung“ sowie „Service public und Commons“. Pro Schwerpunkt sind jeweils drei Aktionen mit Massnahmen aufgeführt. Bereits 2017 begann die AG Wirtschaftsdemokratie mit der Organisation einer gemeinsamen Fachtagung von SP und Gewerkschaften zum Thema „Mitbestimmung im Unternehmen“, die im Februar 2019 in Bern stattfand. Im Oktober 2021 organisierte die AG eine Buchvorstellung im Kosmos in Zürich. Silke Helfrich von der Böll-Stiftung referierte zu ihrem Buch "Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat".

Nach den Wahlen hat sich die AG Wirtschaftsdemokratie im November zu einem eintägigen Workshop getroffen, wo sie sich auf einen neuen Zeitplan zur Umsetzung der drei Schwerpunkte verständigt sowie inhaltliche Ergänzungen – insbesondere zum Thema der „Social Economy“ – vorgenommen hat. Die AG Wirtschaftsdemokratie hat sich zum Ziel gesetzt, Bausteine für eine Transformation der Wirtschaft hin zu einer demokratischen, ökologischen und solidarischen Ökonomie zu liefern.

Ausgehend vom Aktionsplan hat die AG in der Frühjahrsession 2020 ein Vorstosspaket lanciert mit Forderungen aus dem Strategiepapier. Diese wurden am 8. März medial verbreitet und auf der eigenen sowie auf der SP-Homepage beworben. Die Vorstösse bewegen sich entlang der Struktur des Aktionsplans. Das sind „Mitbestimmung“ (Barbara Gysi/Samuel Bendahan), „soziales Unternehmertum“ (Eric Nussbaumer) und „Service Public“ (Fabian Molina/Samuel Bendahan). Mit der Lancierung des Vorstosspakets hat die AG wesentliche Aspekte des Aktionsplans umgesetzt.

Während der Corona-Pandemie hat die AG Wirtschaftsdemokratie mehrere kurze themenspezifische Beiträge auf einer neu [gestalteten Homepage](#) veröffentlicht. Zugleich wurde beschlossen, die Arbeiten der AG im Rahmen eines halbjährlich erscheinenden Newsletters den interessierten Mitgliedern der Partei in kompakter Form zugänglich zu machen und zu bewerben. Zu einem ausgewählten Schwerpunktthema werden zwei Mal pro Jahr wirtschaftsdemokratische Kerninhalte vermittelt, dies in Form von eigenen Beiträgen, Rezensionen, Videos und Link. Im Oktober 2021 ist der erste Newsletter zum Thema „digitaler Kapitalismus“ erschienen, der eine breite Resonanz erzielen und neue Mitglieder für das Thema gewinnen konnte. Der Newsletter erzielte eine Open-Rate von knapp 50% und wurde an eine ausgewählte SP-Leser:innenschaft mit Interesse an wirtschaftspolitischen Fragestellungen verschickt. Aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen wurde die für das Frühjahr 2022 geplante zweite Ausgabe zum Thema „Digitalisierung und Arbeit“ vorerst verschoben. Als weitere Schwerpunktthemen hat die AG die „Care-Ökonomie“ festgelegt. Die Weiterführung des Newsletters ist aus Ressourcengründen derzeit offen.

Am 25. Oktober 2021 hat die AG Wirtschaftsdemokratie in Kooperation mit dem Denknetz eine eigene Veranstaltung zum Thema „Prekariatskapitalismus“ Kosmos in Zürich durchgeführt. Vor ca. 70 Zuhörer:innen debattierten Nationalrat Fabian Molina und Mirjam Aggeler von Economiefeministe zusammen mit der Autorin und Philosophin Prof. Albena Azmanova über das Buch „Capitalism on Edge. How fighting Capitalism can Achieve Radical Change without Crisis or Utopia (2020)“. Moderiert wurde die Veranstaltung von Sandro Liniger (politischer Fachreferent und Verantwortlicher AG Wirtschaftsdemokratie auf dem Zentralsekretariat der SP Schweiz). Nachsehen und nachhören lässt sich die Veranstaltung auf der [Denknetz-Homepage](#).

Die AG Wirtschaftsdemokratie hat sich 2018 zu vier, 2019 zu fünf Sitzungen und 2020 und 2021 jeweils online zu drei Sitzungen getroffen. Hinzu kamen diverse Treffen von Subgruppen, die an einzelnen Themen und Projekten arbeiteten sowie Austauschsitzen mit Mitgliedern der AG Wirtschaftsdemokratie des Denknetzes. 2022 hat sich die AG zwecks Bestimmung des weiteren Vorgehens zu einer Planungssitzung am Rande der Wintersession getroffen. Es wurde beschlossen, die Arbeiten am Thema während des laufenden Wahlkampfs aufgrund mangelnder Ressourcen und Fokus auf die Kampagne vorläufig aufs Eis zu legen und nach den Wahlen im Oktober 2023 gegen Ende Jahr über das weitere Vorgehen zu befinden. Inputs dazu werden gerne entgegengenommen!

Präsident:in der AG Wirtschaftsdemokratie : Barbara Gysi, Fabian Molina
Politischer Fachreferent: Sandro Liniger

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !